

# APuZ

Aus Politik und Zeitgeschichte

40–41/2007 · 1. Oktober 2007

bpb:

## 1977 und die RAF

*Christian Semler*

Die radikale Linke und die RAF

*Bettina Röhl*

Die RAF und die Bundesrepublik

*Anne Siemens*

Die Opfer der RAF

*Eckhard Jesse*

Ursachen des RAF-Terrorismus und sein Scheitern

*Tobias Wunschik*

Baader-Meinhof international?

*Helmut Kury*

Mehr Sicherheit durch mehr Strafe?

## Editorial

Die Historisierung der Roten Armee Fraktion (RAF) ist in vollem Gange. Die Biographien der Täter und ihre Motive sind lange bekannt; der „Mythos RAF“ ist entzaubert. Nun rücken die Opfer des deutschen Linksterrorismus stärker ins öffentliche Bewusstsein. Anfang dieses Jahres entbrannte zudem eine Debatte über die Begnadigung der letzten verurteilten RAF-Terroristen. Viele Fragen sind noch offen. Wer hat Generalbundesanwalt Siegfried Buback im April 1977 erschossen? Und wer ist für die Morde und anderen Gewalttaten der 1980er und 1990er Jahre verantwortlich? Dabei gerät auch die DDR in den Blick, gewährte die Staatssicherheit doch in den 1980er Jahren steckbrieflich gesuchten Terroristen Unterschlupf.

Von der Entführung bis zur Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer und den Selbstmorden der inhaftierten RAF-Galionsfiguren in Stuttgart-Stammheim im Herbst 1977 vergingen sechs Wochen. Dazwischen lagen die Flugzeugentführung der „Landshut“ und die Befreiung der Geiseln in Mogadischu. Die alte Bundesrepublik hatte im so genannten Deutschen Herbst ihre schwerste innenpolitische Krise zu bestehen. Der Rechtsstaat ließ sich nicht erpressen. Bundeskanzler Helmut Schmidt blieb hart, Regierung und Opposition rückten zusammen.

Können die Reaktionen des Staates während der „bleiernen Zeit“ vor 30 Jahren als Rezepte dafür dienen, den globalen sicherheitspolitischen Gefährdungen zu begegnen? Lauschangriff, Rasterfahndung und Kontaktsperre haben das Sanktionsrepertoire des Rechtsstaates beständig erweitert. Mit der aus Sicherheitserwägungen erfolgten Preisgabe verbriefter Freiheitsrechte steht indes auf dem Spiel, was den Rechtsstaat im Kern ausmacht.

*Hans-Georg Golz*

# Die radikale Linke und die RAF

## Essay

Anfang dieses Jahres schien es so, als würde die dreißigjährige Wiederkehr des Schreckensjahres 1977 zum Anlass für Gedenkroulne. Der „linke Terrorismus“ der RAF schien zwischen den Buchdeckeln eines

### Christian Semler

Geb. 1938; Aktivist des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS); Mitgründer der maoistischen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD); Mitarbeiter der „tageszeitung“ (taz), Postfach 610229, 10923 Berlin. semler@taz.de

zweibändigen, dickleibigen Werkes seine endgültige Ruhe gefunden zu haben. Wolfgang Kraushaar, der nimmermüde Chronist, hatte es herausgegeben. Aber die letzte Ruhe der RAF war Schein. Die Untoten, sie sind mitten unter uns. Jetzt kann man die Gespenster

sogar hören – auf den Tonbändern des Stammheimer Prozesses, deren Texte allerdings seit langem bekannt sind.

Die Debatte um die Begnadigung des ehemaligen Terroristen Christian Klar hatte die Geisterbeschwörung eingeleitet. Konservative Politiker bedrängten den Bundespräsidenten, entgegen geltendem Recht die Begnadigung von einem vorgängigen Reuebekenntnis Klars und von einer Entschuldigung bei den Hinterbliebenen seiner Mordtaten abhängig zu machen. Ganz so, als ob solchen Gesten eines Menschen, der im Gefängnis sitzt, irgendeine moralische oder politische Bedeutung zukomme. Besonders hysterische Reaktionen in der Boulevardpresse und bei Politikern rief eine in der „Jungen Welt“ abgedruckte Grußbotschaft Klars hervor, die aus seinem „Antiimperialismus“ kein Hehl machte. Obwohl sich in Klars Erklärung keine Spur eines Aufrufs zu irgendeiner Aktion, geschweige denn zur Gewaltanwendung fand, enthielt sie nach Meinung des bayerischen Innenministers die Quintessenz des RAF-Terrorismus. Daher dürfe eine Begnadi-

gung nicht in Frage kommen. Das Gnadengesuch wurde verworfen.

Der Angriff der Konservativen und der „Bild“-Zeitung auf das Recht zur freien Meinungsäußerung auch eines Verurteilten hatte nicht nur das taktische Ziel, eine Begnadigung zu verhindern. Offensichtlich diente die Intervention auch dem Versuch, die Gegnerschaft zum Kapitalismus und zum „imperialistischen Weltsystem“ per se mit terroristischen Aktionen in Verbindung zu bringen. Solche Anwürfe sind zum einen gegen globalisierungskritische Organisationen wie Attac gerichtet, deren Analysen zwar nichts mit Klars Holzschnitzerei zu tun haben, wohl aber in kritischer Absicht „das Ganze“ der kapitalistischen Welt betreffen. Den Begnadigungsgegnern kam es aber auch darauf an, geschichtspolitisch zu wirken, indem sie den antiimperialistischen Kampf der Linken in den 1960er und 1970er Jahren in die Nähe terroristischer Gewalt rückten oder ihm zumindest eine sympathisierende Wahlverwandtschaft mit der RAF attestierten. Solche Auffassungen grassieren auch im linksliberalen Milieu. So kam den Autoren der „Süddeutschen Zeitung“ beim Abhören der Bänder des Stammheimer Prozesses die Einsicht, der Angeklagte Baader argumentiere der Form nach sachlich – und befinde sich „ganz auf der Höhe des (damaligen) zeitgenössischen Imperialismus-Geschwafels“.

Wenn wir über das seinerzeitige Verhältnis der Linken zur Gewalt reden, gilt es, zwei Gemeinplätze zu beachten. Der eine betrifft „die Linken“. Im Folgenden steht die antiimperialistische und antikapitalistische Linke im Zentrum, wie sie im Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) versammelt war bzw. aus ihm hervorging. Das Bild der Außerparlamentarischen Opposition war jedoch viel bunter. Zum zweiten gilt es, das Verhältnis zur Gewalt nicht als ein für allemal feststehend, sondern im Rahmen eines historischen Prozesses zu betrachten. Halten wir fest, dass die erste Phase der Studentenbewegung bis zum gewaltsamen Tod von Benno Ohnesorg am 2. Juni 1967 gänzlich im Zeichen des „zivilen Ungehorsams“ stand. Gemeint sind kalkulierte Regelübertretungen um eines als höher bewerteten Rechtsguts willen, also Verteidigung der Meinungsfreiheit auf dem Campus oder Protest gegen den

amerikanischen Krieg in Vietnam. Es ging um Sitzstreiks, Besetzungsaktionen, Blockaden, nicht genehmigte Demos, illegale Plakataktionen, Sachbeschädigungen, vermittels Farberwurf und vieles mehr, meist Importe aus den USA. Gewaltanwendung war sorgsam dosiert, wie bei der Störung des Straßenverkehrs oder dem Öffnen von Rektoratstüren. Varianten zivilen Ungehorsams waren die politischen Happenings. Das Problem all dieser Aktionen war, dass auf Seiten der Staatsmacht und der Medien der Mitspieler fehlte. Es wurde ein Antagonismus aufgebaut, dem es aus Ausgrenzung ankam.

Nach dem Falen des 2. Juni 1967 verloren die linken studentischen Aktionen die Leichtigkeit der ersten Phase. Unter dem Eindruck der drohenden Notstandsgesetzgebung zielten sie nun darauf ab, polizeiliche Reaktionen im Übermaß zu provozieren und damit das „wahre Gesicht“ einer Repression zu zeigen, die sich nicht mehr um die Grenzen des Rechtsstaats schert. Die antiimperialistischen, hauptsächlich gegen den Krieg der Amerikaner in Vietnam gerichteten Demos und Aktionen wollten sich jetzt in einen internationalen Rahmen einordnen und begriffen sich als Bestandteil eines weltweiten Befreiungskampfs. Dieses Gefühl internationalistischer Gleichzeitigkeit setzte beispielsweise die Erstürmung der Zitadelle von Hue durch den Vietcong in zeitliche Beziehung zur (missglückten) Besetzung von Amerika-Häusern hier in Deutschland. Aber trotz aller militanten Rhetorik gab es keine Forderungen, Kampfformen der Befreiungsbewegungen auf Deutschland zu übertragen.

Unter amerikanischen Soldaten in Berlin wurde für die Desertion geworben, aber war es noch zulässig, auch amerikanische Militäreinrichtungen wie die Sendemasten des AFN anzugreifen, jenen Sender, der so manchen der radikalen Linken während eines Teils seiner Jugend begleitet hatte? Die Unterscheidung zwischen zulässiger Gewalt gegen Sachen und unzulässiger Gewalt gegen Personen war von Anfang an umstritten. Sie enthielt zwar die Beziehung eingesetzter Mittel zu politischen Zielen und verwarf den Angriff oder die Gefährdung von Menschen als mit humanen Zielen unvereinbar. Aber das Kriterium war nicht trennscharf und thematisierte nicht die mit Gewaltanwendung stets verbundenen politischen und ethischen Probleme. Mit der Es-

kalation polizeilicher Gewalt eskalierte auch die Gegenwehr und mit ihr ein Begriff der Militanz, der im erfolgreichen Widerstand gegen die Polizeigewalt seinen Ursprung hatte. Militanz meinte, sich nicht widerstandslos verprügeln oder festnehmen zu lassen. Das Problem dieser und anderer verwandter Begriffe war, dass sie von Gegnern wie von Anhängern der Linken im Sinn bewaffneter Aktionen missverstanden werden konnten. Bis zur Krise und zur Auflösung der Studentebewegung 1969/70 konnte zum Gewaltkomplex innerhalb der Linken keine Klärung erreicht werden. Dazu wäre eine Denkpause nötig gewesen. Für Leute, die das Eisen schmieden wollten, so lange es glühte, war das kein akzeptabler Vorschlag.

Den Schwierigkeiten der Gewaltdiskussion versuchte die in Gruppen und Bünde zerfallende radikale Linke seit 1970 mit dem traditionellen Utilitarismus der kommunistischen Bewegung beizukommen. Danach galt jede Gewalt als legitim, die das Proletariat bei seinem Emanzipationskampf voranbringt. Revolutionäre Gewalt sollte „Gewalt durch die Massen“ sein. Deshalb wurde der individuelle Terror abgelehnt – nicht nur, weil der Zeitpunkt für Gewaltanwendung nicht reif, sondern weil es die Ausgebeuteten selbst sein sollten, die sich „den alten Dreck“ vom Hals schaffen müssten. Da die „revolutionären Massen“ auf sich warten ließen, taugte das Kriterium ausschließlich zur Abgrenzung von der RAF. Deshalb kritisierte die RAF den „Massenopportunismus“ der Linksradi-kalen.

Sollte die Gewalt Mittel zum Zweck der Emanzipation sein, oder war sie selbst ein emanzipatorischer Akt? Viele der radikalen Linken in der Bundesrepublik feierten den „Volkskrieg“ in Indochina, weil sie die Volksarmee nach egalitär-sozialistischen Prinzipien organisiert sahen und weil in den befreiten Gebieten – quasi als Antizipation – sozialistische Einrichtungen und Projekte verwirklicht wurden. Die Idee aber, der Griff zur Waffe und die Tötung des Gegners könnten für sich genommen Akte der Befreiung sein, fand bei der radikalen Linken kaum Anhänger.

Zwischen der radikalen Linken in der Bundesrepublik und in West-Berlin und der sich herausbildenden RAF gab es zwar enge persönliche, teilweise sogar freundschaftliche Beziehungen, aber auch tief greifende politi-

sche Unterschiede, nicht nur strategische. Die radikalen Linken, ob maoistische K-Gruppen, Spontis, Trotzlisten oder Anarchisten sahen ihre Aufgabe darin, der sozialistischen Idee zu einer Massenbasis unter den Lohnabhängigen zu verhelfen. Nie wäre es ihnen, die sich tagein, tagaus mit der Mühsal sozialistischer Organisationsarbeit herumplagten, in den Sinn gekommen, die Pistoleros der RAF zu beneiden oder gar zu bewundern. Damit soll keineswegs klein geredet werden, dass die RAF über ein Unterstützungsmilieu verfügte, aus dem sich auch ihre weiteren Generationen rekrutierten. Auch in der Boheme wie in den Kreisen des akademischen Bürgertums, den Kriegsgewinnlern der studentischen Revolte zumal, verfügte sie über Parteigänger aus der Ferne – nicht aber bei den radikal linken Aktivisten der 1960er und 1970er Jahre.

Gerade dies aber behaupten Wissenschaftler, die sich in jüngsten Publikationen mit der RAF und der radikalen Linken auseinandersetzen. Jan Philipp Reemtsma meint, die RAF habe unter diesen Linken für ein latent schlechtes Gewissen gesorgt. Weil die RAF als Teil der radikalen Linken gesehen worden sei, die ihre Ideale teile, nur leider die falsche Mittel anwende, seien ihre Primitivität und Brutalität verleugnet worden. So sei die RAF ein Teil der Verwirklichung des Selbstbilds der Linken geworden. Sie verbürgte nach Reemtsma auch deren Identität.

Zweifelloso existierte innerhalb der radikalen Linken in den 1970er Jahren eine starke Solidaritätsbewegung mit den inhaftierten RAF-Mitgliedern vor allem der ersten Generation. Sie machte sich aber nicht an den Aktionen der RAF fest, sondern an den Haftbedingungen, insbesondere an der „Isolationshaft“. Hier ging es nicht um Phantasmen der Linken, um Verzerrungen eines funktionierenden Rechtsstaats. Die Linken knüpften an eigene, sehr schmerzhaft Erfahrungen mit Polizei und Justiz an. Allerdings interpretierten sie diese Erfahrungen im Rahmen einer Theorie, die die Demokratie auf der schiefen Bahn zum autoritären Staat, auf dem gefährlichen Weg in eine neue, modernisierte Form des Faschismus wählte. Die Haftbedingungen der RAF-Gefangenen sahen große Teile der radikalen Linken, wie die Grundrechtseinschränkungen im Namen der Sicherheit auch, als Indizien dieses Prozesses.

Solche Auffassungen waren sicher schematisch und verfehlten die Realität. Aber keineswegs war es so, dass die radikale Linke sich als Opfer der Entwicklung zum autoritären Staat sah oder gar ihr Schicksal mit den Opfern des Nazi-Faschismus identifizierte. Diese Linke arbeitete sich in den späten 1960er und 1970er Jahren nicht mehr am Nazismus ab, wie auch der Generationenkonflikt nicht mehr grundlegend war. Die Linken waren voller Optimismus, voller Tatendrang, glaubten an keine geschichtliche Fatalität – auch angesichts der „faschistischen Gefahr“. Im Unterschied zu dieser „Und-der-Zukunft-zugewandt“-Mentalität war die Haltung von Ulrike Meinhof als führendem theoretischen Kopf der RAF geprägt von einem unglücklichen Bewusstsein, das die Kontinuität des Nazismus in der Bundesrepublik als entscheidenden Faktor der politischen Entwicklung beschwor. Während die radikale Linke sich dem Internationalismus zuwandte und das deutsche an ihrer politischen Sozialisation möglichst ignorierte, haben die Mitglieder der RAF den Bannkreis des „deutschen Verhängnisses“ nie verlassen. Deshalb war es für sie so naheliegend, sich als Gefangene mit den Nazi-Opfern gleichzusetzen, Stammheim mit Auschwitz zu parallelisieren. Diese Selbst-Viktimisierung blieb der radikalen Linken vollkommen fremd.

Als Ende der 1970er Jahre die „neuen sozialen Bewegungen“ das politische Feld zu dominieren begannen und sich die Grünen zur Partei formierten, setzte sich mit erstaunlicher Leichtigkeit das Prinzip der Gewaltfreiheit durch, eine der vier ursprünglichen Säulen grünen Selbstverständnisses. Dieser Umstand erleichterte vielen der linken Radikalen einen fliegenden Wechsel ins Lager der Gewaltfreien, ohne den Komplex der Gewaltanwendung als politisches Mittel – auch in Auseinandersetzung mit der RAF – öffentlich zu überdenken. In den 1970er Jahren hatte es, trotz der manifesten Gegnerschaft der meisten radikalen Linken zur RAF, an einer solchen Debatte gefehlt. Wenn daher heute ehemalige RAF-Mitglieder zu einer selbstkritischen Haltung aufgefordert werden, trifft dies nicht minder auf ihre ehemaligen linksradikalen Antagonisten zu.

# Die RAF und die Bundesrepublik

## Essay

Die historische Einordnung der RAF bleibt so lange ein Kampf gegen Windmühlen, wie die Bewegung, welche die RAF hervorbrachte und die man gemeinhin APO/68 nennt, mit Wirkung für und gegen jedermann diktiert, was sich geschichtlich tatsächlich ereignet habe. Die Tatsache ist nicht ernsthaft bestreitbar, dass die Deutungsmacht der

**Bettina Röhl**

Geb. 1962; Publizistin,  
Hamburg.

[bettinaroehl@online.de](mailto:bettinaroehl@online.de)

<http://bettinaroehl.blogs.com>

68er-Ideologen in fast allen gesellschaftlichen Belangen und in entscheidenden Institutionen wie den Medien, den Universitäten, den Schulen, dem Kunst-

betrieb und, last but not least, in Teilen der Justiz, seit 35 Jahren allumfassend ist.

Dabei stehen einer Historisierung, die diesen Namen verdient, weniger die sympathisierenden Bewertungen einer permanenten Nabelschau entgegen als vielmehr manipulative Eingriffe in den faktischen Gang der Dinge, also in das, was in den 1960er und 1970er Jahren in West- und Ostdeutschland, in China, in Tibet, in den USA, in Vietnam, in der Sowjetunion, in Kuba und in den Ländern der „Dritten Welt“ passierte und wie die Ereignisse tatsächlich miteinander zusammenhängen. Da gibt es zwischen Schein und Sein, zwischen Wunsch und Wissenschaft, zwischen Ideologie und Realität, zwischen politisch korrekten Urteilen und der inkorrekten Wirklichkeit zum Teil erhebliche Diskrepanzen.

Statt mit historischen Fakten und darauf basierenden Einschätzungen wird die Öffentlichkeit seit Jahrzehnten routiniert mit unendlich bedeutungslosen Details von Terroristen zu deren persönlichen Befindlichkeiten und Taten gefüttert, Details, welche die gesamtgesellschaftliche und politische Analyse ver-

kleistern und regelrecht unmöglich machen. Da konnten ein paar empörte, so genannte konservative Gegenstimmen, die glaubten, der Ideologie resistent entgegenzutreten (meist aber selber schon durch die allgegenwärtige Propaganda angeschlagen waren), und oft nicht mit gleichwertigem, wettbewerbsfähigem Insiderwissen ausgestattet, kaum Abhilfe schaffen. Hier muss auch die Tatsache deutlich benannt werden, dass es zur erfolgreichen Strategie der Bewegung seit deren Entstehen gehört, jede Kritik und jede Benennung „störender“ Fakten als Sakrileg zu ahnden.

„68“ ist, anders als etwa die katholische Kirche, die in den evangelischen und den Freikirchen ihre Widerparts hat, und anders als die Philosophie, die unterschiedliche Schulen aufweist, in der Bundesrepublik (West) noch immer eine Monopolveranstaltung ohne ernsthafte Konkurrenz. So lässt sich der Status quo der Geschichtsschreibung zur RAF nur mit dem vernichtenden Urteil belegen: selektiv, fiktiv und in der Bewertung bis über beide Ohren befangen; seit einem Dritteljahrhundert nichts Neues, gebetsmühlenartige Wiederholung altbekannter Chimären, geistiger Stillstand.

Die RAF als gewaltsame Speerspitze der 68er-Bewegung ist mit all ihren Vorläufern und Nachahmern, von der „Bewegung 2. Juni“ bis hin zu den Revolutionären Zellen, ein gerade 40 Jahre altes Phänomen, das vom ersten Tag ihres Bestehens an massenmedial kommuniziert wurde, und dies mit Fernwirkung bis heute. Trotzdem ist kaum Licht in diesen historischen Gegenstand zu bringen. Zum einen beherrschen die Schilderungen der RAF-Täter und die der damaligen Chefideologen die Geschichtsschreibung in ganz ungebührlicher Weise, zum anderen gibt es einen politisch korrekten Mainstream, der Tabus aus härtestem Granit setzt und der selektiert, wer sich in den Medien und in der Geschichtsschreibung überhaupt äußern darf. Neuerdings sind es vor allem die so genannten, häufig miteinander vernetzten Renegaten der Bewegung, die sich mit viel Sympathie für ihre ideologisch bewegten Radaujahre als Historiker in eigener Sache betätigen – mit dem Makel, dass sie über Jahrzehnte biographisch tief verstrickt und ziemlich verblendet waren. Daraus konstruieren sie in therapeutisch anmutender Selbsteinschätzung, dass sie ihren Realitätsverlust überwunden hätten

und als ausgestiegene „Sektenmitglieder“ jetzt das absolute Wissen und den Durchblick besäßen.

Das ist kein Kavaliersdelikt. Die Geschichtsschreibung zur NS-Zeit hat man zu Recht nicht braunen Tätern überlassen, sondern den Nachgeborenen, den Zeitzeugen auf der Opferseite und denen, die nachweislich unbelastet waren. Unvergleichbar? Nicht ganz, immerhin müssen sich auch die heutigen Renegaten gefallen lassen, dass sie damals oft Führungspositionen in einer Bewegung inne hatten, die sich – todernst gemeint – den Völker- und Massenmördern Mao Tse Tung, Ho Tschu Minh und Lenin verschrieben hatte und eben auch ein sympathisierendes Verhältnis zur RAF pflegte.

„68“ ist ein geschlossenes System, das alles und jeden bewertet und bis heute das Monopol der Beurteilung seiner selbst als immanente Größe für sich reklamiert. Die geliebte eigene Pestbeule mit Namen RAF ist auf diese Weise zu einem perfekten, unantastbaren Mythos geworden. Ihre toten und noch lebenden, früheren Mitglieder sind Fabelwesen zwischen Teufel und Engel.

Die jüngste RAF-Debatte ist eine Phantom-Debatte. Ein bisschen ballaballabumbum oder war es doch eher bumbumballaballa? Das war der Aktionismus der RAF. Viel weiter reichte es nicht. Wenn die Gesellschaft der Bundesrepublik gelassen geblieben wäre und die Medien abgewunken hätten, wäre bereits die erste RAF-Generation in sich zusammengesackt, es hätte keine Nachfolgenerationen gegeben, und niemand müsste sich mit den in diesem Falle unbekannt gebliebenen Tätern auseinandersetzen; es hätte keinen Terrorismus in Deutschland gegeben. Insofern muss festgehalten werden, dass die RAF von Beginn an ein nicht ungefährliches Medienprodukt war. Die Medien waren die *Conditio sine qua non* für das Entstehen und die Fortexistenz der RAF, und dabei haben sie verantwortungslos die Terroristen zu Kultfiguren gemacht: eine Art Dallas-Show in Sachen Weltrevolution.

Aus der RAF wurde ein urbaner Reality-Western: Fiesling Baader, böse Ensslin, Identifikationsfigur Meinhof, Chefideologe Mahler, Hungeropfer Meins, der liebe Raspe und, nicht zu vergessen, die roten Star-Advokaten.

Das Ganze mit Rollenverteilung und viel Action, mit Banküberfällen, Morden, Schießereien, Anschlägen, Hungerstreiks, Verhaftungen, Kampagnen, einem großen Prozess und einem Schlussakkord 1977 mit Flugzeugentführung und Erpressung der Regierung, Mord an einem führenden Repräsentanten der Wirtschaft und den kläglichen Selbstmorden der Hauptdarsteller. Sieben Jahre Vollkaracho in den Medien: Am Ende hatte die RAF Kultstatus.

Die RAF als Legende und Mythos – das ist die Befindlichkeit von vielen Millionen, die sich über Jahre mit ihren medial gemachten Idolen identifizierten, mit diesen hassten, liebten und revolutionierten. Die Opfer der RAF waren für sie ebenso nebensächlich, wie die Medien und die RAF selbst die Opfer behandelten. Welch eine seit mehr als dreißig Jahren stabile öffentliche Schizophrenie zwischen der Realität der armseligen Bruchpiloten, die in Kriminalität abgeglitten waren, und den Phantasiebildern von den vermeintlichen Revolutionshelden in den Medien und in den Köpfen von Millionen Anhängern der 68er-Bewegung, die an ihren RAF-Ikonen hängen wie frühere Generationen an der Nibelungensage.

Wenn jetzt ein Eichinger-Action-Film die RAF-Taten genauso abspult, wie sie damals bereits zum Mythos verbrämt von den Medien aufbereitet wurden, diesmal als Spielfilm, ist dies ein neuerlicher Beleg dafür, dass sich in Sachen RAF nichts bewegt hat. Dies ist insofern eine mittlere Katastrophe, als das Thema erneut verfehlt und der Irrtum beflügelt zurückbleiben wird, als seien ein paar RAF-Täter mit ein paar Pistolen und Bomben und ein paar plagierten Politsprüchen der Gegenstand, der seiner Erklärung harret. Die RAF verfügte über kein eigenes Können, kein Management, keine Idee, kein politisches Konzept, keine Vision, mittels derer sie in der Lage gewesen wäre, die genannten Generationen in ihren Bann zu ziehen. Sie war ein Medienfake.

Der Irrtum ganzer Generationen, die RAF habe „Politik“ gemacht, das Nachlaufen, das Hinterherlaufen, die sympathisierende Anhängerschaft, auch der feige Nervenkitzel und selbst die kokette Kritik – dieses Massenphänomen ist der Gegenstand, der noch immer einer soliden Historisierung harret. Es

darf nicht verloren gehen, dass die völlig sinnlosen Taten der RAF nicht deren singular fehlgeleiteter Geist entsprungen sind. Vielmehr war es so, dass Phantasien von Tyrannenmorden in vielen Zirkeln und Kneipen bei Rotwein und Drogen zu fortgeschrittener Stunde ein beliebtes Thema gewesen sind. Dabei wurden viele Tyrannen in der Bundesrepublik, darunter auch der damals amtierende Bundeskanzler Willy Brandt, ausgemacht, weshalb die jüngste Aufregung darüber, dass auch Brandt auf der Entführungsliste der RAF gestanden habe, ziemlich artifiziell ist.

Die Kriminalität der RAF war Katalysator. Die RAF als terroristische Speerspitze entstand von unten, von der Basis getrieben, und wurde von oben, von ein paar Chefideologen gezogen. Die RAF-Täter waren nicht Opfer der kapitalistischen Gesellschaft, wie sie sich frei nach Marx und Mao gern gesehen haben, sondern sie waren Opfer eines ideologischen Zeitgeistes, der nach Terror und Gewalt verlangte und Zerstörung als solche forderte. Ideelle moralische, ethische Überhöhungen, die routinemäßig den RAF-Tätern und der Bewegung insgesamt angedichtet werden, sind historisch fehl am Platz.

Der geistig-strukturelle Paradigmenwechsel, den das Jahr 1968 der (west-)deutschen Gesellschaft bescherte, hat die Sicht auf die Welt nachhaltig auf den Kopf gestellt. Einer Bewertung der 68er-Bewegung steht weniger das Individuum mit all seinen Vergangenheitsvergoldungen entgegen als viel mehr die Denkstruktur, die man mit der Zahl 68 benennen kann. Die RAF-Formel „Schwein oder Mensch“, eine durch und durch inhumane terroristische Erpressung, konnte in diesem Kontext zu einem geradezu moralischen Aufruf an die Bevölkerung zum Mittun avancieren. Das Schwein Terrorist wurde durch den genannten Paradigmenwechsel zum Menschen und der Mensch zum Schwein, um es in der Härte und Konsequenz zu sagen, mit der die Terrorpropaganda in die gesellschaftlichen Denkstrukturen eingriff. Kein Wunder, dass die Gesellschaft der Bundesrepublik dreißig Jahre lang unfähig war, die Opfer der RAF zu würdigen.

Abgesehen davon, dass es keine große Heldentat war, sich fünfundzwanzig Jahre nach Hitlers Tod als mutige, antifaschistische Widerstandskämpfer vor sich selber und vor den

Medien aufzuspielen, muss es als einigermaßen realitätsverlustig bezeichnet werden, wenn sich eine Jugendrevolte in den nicht nur satten, sondern auch demokratisch, rechtsstaatlich und sozialstaatlich geradezu überbordenden 1970er Jahren anheischig macht, diese Bundesrepublik nach Maos oder Che Guevaras oder Lenins Vorbild gewaltsam in einen Zustand versetzen zu wollen, der damals in allen kommunistischen Ländern zu besichtigen war. Die Bundesrepublik mit ihrem Kanzler Brandt als „faschistisches Monster“ zu bezeichnen, das mit Terror und Revolution einer Umerziehung zu unterziehen sei, war irrsinnig.

Der „Linksfaschismus“ (Jürgen Habermas), den der Paradigmenwechsel produziert und hoffähig gemacht hat, führt zu einer gewaltbewehrten Versiegelung gegen jede realistische Bewertung der RAF und erzeugt auch eine Schiefelage in der Beurteilung anderer historischer Aspekte. Der jetzt „aufgefundene“ kleine Schießbefehl der DDR etwa, so der auf dem Kopf stehende Mainstream, sei doch peinlicherweise ein alter Hut – den allerdings tatsächlich niemand kannte. Die Frage müsste lauten: Woran liegt das? Etwa daran, dass ein so brisantes Dokument seit zehn Jahren keine Chance gegen den kopfständigen Mainstream hat?

Die Ikonenindustrie rund um die RAF läuft wellenförmig auf Hochtouren und spuckt unbeanstandet immer wieder die selben Quietschentchen aus, die Samthose von Baader, die rote Lederjacke seiner Braut – da schreit der Mainstream nicht: Mein Gott, das kennen wir doch millionenfach seit demnächst einem halben Jahrhundert! Jeder legt seine Liebblingsschallplatte gern auf, auch wenn er sie schon kennt. So ist das mit dem Liebblingsspielzeug der 68er, und das heißt eben RAF.

Die Bundesrepublik ist durch den Paradigmenwechsel von 68 mit einem nebulösen Makel behaftet worden. Die hoffnungslose Überrepräsentanz des Themas RAF in den Medien ist ein klares Indiz für die Tatsache, dass die ideologische Sympathisantenschaft für die Terrorgruppe und der damit einhergehende Generalverdacht gegen die Bundesrepublik noch immer nicht entzaubert sind.

Anne Siemens

# Die Opfer der RAF

In der Nacht zum 14. Oktober 1977 erfährt Gabriele von Lutzau, dass im Austausch gegen sie und die übrigen 90 Geiseln an Bord der Lufthansa-Maschine „Landshut“ inhaftierte Mitglieder der Roten Armee Fraktion (RAF) freigesetzt werden sollen. Sie ist Stewardess, damals 23 Jahre alt. Das Flugzeug steht auf dem Flughafen von Bahrain, an Bord verängstigte, verzweifelte Menschen. Es ist heiß in der Maschine. Die Toiletten sind verstopft, es stinkt nach Fäkalien. Der Geruch dringt in Kleidung, Haare, Nase –

**Anne Siemens**

Dr. phil., geb. 1974; Politikwissenschaftlerin und Journalistin, c/o Piper Verlag, Georgenstraße 4, 80799 München. info@piper.de

Bis heute, sagt Gabriele von Lutzau (52), sei der bleibende Eindruck der Entführung die Hilflosigkeit: „Das Lamm auf der Schlachtbank zu sein, dem gleich die Kehle durchgeschnitten wird – und man sieht, wie die Messer schon gewetzt werden.“ Die Stewardess, die in der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober 1977 schließlich von der GSG 9 im somalischen Mogadischu befreit wird, ist eines von zahlreichen Opfern der RAF. Auch wenn die Taten Jahrzehnte zurückliegen, wirken sie nach – bei den überlebenden Opfern wie bei den Angehörigen der Toten.

Durch die RAF wurden in den 28 Jahren ihres „bewaffneten Kampfes“ 34 Menschen getötet: Norbert Schmid, Herbert Schoner, Hans Eckhardt, Paul A. Bloomquist, Clyde R. Bonner, Ronald A. Woodward, Charles L. Peck, Andreas Baron von Mirbach, Dr. Heinz Hillegaart, Fritz Sippel, Siegfried Buback, Wolfgang Göbel, Georg Wurster, Jürgen Ponto, Heinz Marcisz, Reinhold Brändle, Helmut Ulmer, Roland Pieler, Arie Kranenburg, Dr. Hanns Martin Schleyer, Hans-Wilhelm Hansen, Dionysius de Jong, Johannes Goemans, Edith Kletzhändler, Dr. Ernst Zimmermann, Edward Pimental, Becky Jo

Bristol, Frank H. Scarton, Prof. Dr. Karl-Heinz Beckurts, Eckhard Groppler, Dr. Gerold von Braunmühl, Dr. Alfred Herrhausen, Dr. Detlev Carsten Rohwedder und Michael Newrzella.

Die Terroristen ermordeten Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Finanzwelt, deren Fahrer sowie Polizisten, Personenschützer und Soldaten. Edith Kletzhändler etwa wurde nach einem Banküberfall in Zürich zufällig zum Opfer. Zum Zeitpunkt der Tat war aus dem, was als studentische Rebellion gegen überholte Universitätsstrukturen und den Vietnamkrieg begonnen hatte, ein gnadenloser Kampf gegen die Bundesrepublik und ihre Institutionen geworden. Bedingungslos glaubten die Mitglieder der RAF daran, revolutionäre Avantgarde zu sein. Gewaltsam wollten sie die Verhältnisse im Land, ja, der ganzen Welt verändern. Es ist ein dunkles Kapitel bundesdeutscher Geschichte, dessen Ereignisse bis heute präsent sind und Politik und Gesellschaft immer wieder beschäftigen.

Über die Biographien der Täter und ihre Überzeugungen ist vieles bekannt. Die Frage nach den Opfern ist dagegen meist im Hintergrund geblieben. Wer waren die Menschen, die zu Opfern der Terroristen wurden? Wie dachten sie über Politik und Gesellschaft, über die Bundesrepublik in der Nachkriegszeit?

## Selbstverklärung und Verharmlosung

Die „Landshut“-Stewardess Gabriele von Lutzau erinnert sich: „Die Gefangenen aus der RAF in Stammheim waren Leute in meinem Alter oder nur unwesentlich älter als ich. Ihre Wurzeln hatten sie in der Bewegung, die ich vor wenigen Jahren noch von ganzem Herzen bewundert hatte.“ Dem Protest gegen den Vietnamkrieg, der Forderung, die Täter für die Verbrechen im „Dritten Reich“ zur Rechenschaft zu ziehen – diesen Zielen der Studentenbewegung hatte Gabriele von Lutzau zugestimmt. Der Bruch kam für sie mit der zunehmenden Gewalt.

*Dieser Beitrag beruht auf: Anne Siemens, Für die RAF war er das System, für mich der Vater. Die andere Geschichte des deutschen Terrorismus, München 2007.*

Diese Sicht und Kritik teilten viele der Menschen, die zu Opfern der RAF wurden. Der Verteidigungsattaché an der deutschen Botschaft in Stockholm, Andreas von Mirbach, den die RAF 1975 ermordete, hatte Verständnis für die Forderung der Studenten nach Aufarbeitung. Seine Witwe, Christa von Mirbach, sagt: „Ab Mitte der 1960er Jahre hatten sich an den Universitäten die ersten Stimmen geregt, das Verschweigen der Taten und der persönlichen Verantwortungen im Dritten Reich müsse ein Ende haben. Diese Forderung begrüßte Andreas. (. . .) Es war in seinen Augen ein wichtiger Schritt für die Gesellschaft, sich ehrlich und tiefgehend mit der eigenen Verantwortung auseinander zu setzen – daraus zu lernen und neu zu beginnen.“

Auch der Botschaftsrat für Wirtschaft in Stockholm, Heinz Hillegaart, der am 24. April 1975 während des Überfalls und der Geiselnahme nach Andreas von Mirbach zum zweiten Opfer der RAF wurde, hatte Verständnis für die Forderung der Studenten nach Aufarbeitung, für ihren Protest gegen den Vietnamkrieg und ihren Einsatz für Veränderungen der Universitätsstrukturen. Seine Tochter Claudia Hillegaart: „Unser Vater war zwar im Krieg gewesen, aber nie Mitglied der NSDAP. Daher brach für ihn nach dem Ende des Dritten Reichs kein ideologisches Glaubensgerüst zusammen. Das machte es ihm leichter als anderen seiner Generation, sich mit der Vergangenheit auseinander zu setzen. Er erkannte, dass ein Großteil seiner Generation verdrängte und so tat, als hätte es die zwölf Jahre unter Hitler nicht gegeben. Die Menschen richteten sich gemütlich in ihren bürgerlichen Moralvorstellungen ein und blendeten die Frage nach Mitschuld aus. Es verblüffte unseren Vater nicht, dass manche der Jüngeren sich mit diesen in ihren Augen verlogenen Vorstellungen von Moral nicht anfreunden konnten. (. . .) Den Formen ihres Protests stand er allerdings teils kritisch gegenüber, doch er akzeptierte ihr Recht darauf, ihre Meinung frei äußern zu dürfen.“

Noch wenige Tage vor seiner Ermordung hatte Hillegaart mit Studenten aus der Bundesrepublik diskutiert, die sich vor der Botschaft zum Protest versammelt hatten, sagt seine Tochter. Abends sei er zufrieden nach Hause gekommen: Er habe sich mit den jungen Leuten unterhalten können, es sei nach

anfänglichen Schwierigkeiten ein guter Austausch gewesen – und man müsse mit dieser Generation mehr reden. Drei Tage später nehmen Siegfried Hausner, Lutz Tauffer, Hanna Krabbe, Ulrich Wessel, Karl-Heinz Dellwo und Bernhard Rössner, mit Pistolen und Sprengstoff bewaffnet, elf Geiseln in der deutschen Botschaft. Sie fordern die Freilassung von Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof und 23 weiteren Terroristen. In der ersten Hälfte der 1970er Jahre waren die führenden Köpfe der RAF in der Bundesrepublik festgenommen worden – so wie die Mehrzahl der Mitglieder der ersten Generation. Die Spirale der Gewalt drehte sich dennoch weiter. Denn in der „zweiten Generation“ der RAF, die in dieser Zeit nachrückte, hatte sich die Überzeugung gefestigt, ihre inhaftierten Genossen befreien zu müssen. Das wurde in den folgenden Jahren zum Hauptziel.

24. April 1975, mittags: Um die schwedischen Polizeibeamten, die sich in den unteren Etagen des Gebäudes aufhalten, zum Rückzug aus der Botschaft zu zwingen, droht das RAF-Kommando, Andreas von Mirbach zu erschießen. Seit Herbst 1974 hatte er ernstzunehmende Warnungen erhalten, das Leben der Botschaftsangehörigen in Stockholm sei bedroht. Das Bundeskriminalamt hatte die Sicherheitsmaßnahmen in der Botschaft trotz dieser Anzeichen der Bedrohung nicht erhöht. Nachdem sich die schwedische Polizei auch nach erneuter Aufforderung nicht zurückgezogen hat, feuern zwei Terroristen mehrere Schüsse auf Andreas von Mirbach ab. Er stirbt am späten Nachmittag in der Stockholmer Universitätsklinik. Heinz Hillegaart wird, nachdem der Krisenstab unter Bundeskanzler Helmut Schmidt die Forderungen der RAF ablehnt, von den Terroristen an ein Fenster der Botschaft geführt und erschossen. Wenige Stunden später explodiert der von dem RAF-Kommando in der Botschaft installierte Sprengstoff. Ulrich Wessel kommt bei der Explosion ums Leben. Bis heute ist nicht geklärt, wer sie ausgelöst hat. Eine der Thesen lautet, die Täter hätten es versehentlich selbst getan. Siegfried Hausner erliegt einige Wochen nach der Explosion seinen Verletzungen. Die überlebenden Terroristen Dellwo, Rössner, Krabbe und Tauffer werden wegen gemeinschaftlichen Mordes in zwei Fällen sowie Geiselnahme und versuchter Nötigung eines Verfassungsorgans zu

zweimal lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt. Ungeklärt ist bis heute – wie in vielen Mordfällen der RAF –, wer von den Tätern geschossen hat. Rössner wird 1994 von Bundespräsident Richard von Weizsäcker begnadigt. Tauber und Dellwo kommen 1995 vorzeitig aus der Haft; Krabbe wird 1996 vorzeitig entlassen.

In dem 2003 gedrehten Dokumentarfilm des schwedischen Regisseurs David Aronowitsch schildert Dellwo seine Version der Geschichte. Er spricht von den Idealen, mit denen er nach Stockholm gereist sei, und von der Gerechtigkeit, für die er kämpfen wollte. Zur Ermordung der beiden Botschaftsangehörigen gibt er an, es sei ein politischer und moralischer Fehler gewesen, dass die Diplomaten Andreas von Mirbach und Heinz Hillegaard erschossen wurden. Clais von Mirbach, der Sohn, sagt dazu: „Ganz so ‚harmlos‘, wie es der Begriff ‚erschießen‘ nahe legen möchte, war es aber nicht. Zwar ist jeder Mord bereits an sich grausam, doch macht es auch einen Unterschied, wie er geschieht. Meinem Vater haben die Mörder Kugeln in Kopf und Rücken, Arme und Beine geschossen, ihn kopfüber eine Steintreppe hinuntergeworfen und dort halbtot liegen und leiden lassen. Heinz Hillegaard haben sie theatralisch zum Fenster marschieren lassen, um ihn in Todesangst angeblich eine Botschaft ausrichten zu lassen, während sie ihn kaltblütig von hinten in den Kopf schossen. Diese Fakten führen die Selbstdarstellung der Terroristen als menschenfreundliche Idealisten, die höherer Ideale zuliebe gegen ihren eigenen Willen geradezu zum Kampf gezwungen wurden, ad absurdum.“

Zu einer Äußerung Rössners während eines Fernsehinterviews im ZDF im Jahr 1994, er empfinde keine Reue und kein Bedauern gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen – „Krieg ist Krieg und vorbei ist vorbei“, und wer seien überhaupt die Opfer? Die Opfer seien die Armen und die Vernachlässigten dieser Gesellschaft, heute sei Gewaltanwendung allerdings die falsche Methode, politische Ziele zu erreichen –, erklärt Clais von Mirbach: „Ich bin sehr dafür, dass jeder seine Meinung öffentlich sagen darf, auch wenn sie abwegig ist. Das soll für jeden gelten, auch für die Mörder meines Vaters. Ich wünschte mir aber, dass die Öffentlichkeit solchen Selbstverklärungen und Ver-

harmlosungen entschiedener entgegenträte. Rechtsradikalen Tätern ließe man derlei aus gutem Grund nicht durchgehen, Linksradi-kale umweht eine nicht gerechtfertigte Aura der Nachsicht und des Verständnisses. Auch rechtsradikale Täter versuchen, sich als Opfer zu gerieren; gleichwohl sind die Opfer andere, und sie sollten bei aller Täterfixiertheit nicht vergessen werden. Für meinen Vater war das Leben mit dem Überfall auf die Botschaft für immer zu Ende. Seine Angehörigen erhielten auf ihre Weise ‚lebenslang‘, nicht im rechtlichen Sinne wie die Mörder, sondern im buchstäblichen Sinne. Auslöser war der Mordentschluss von Menschen, die meinen Vater nicht einmal kannten. Es reichte, in ihm einen Repräsentanten des ‚Schweinesystems‘ zu sehen. Er war aber kein ‚Schwein‘, er hatte nie in seinem Leben jemandem etwas zuleide getan, schon gar nicht den Tätern selber. Er hatte es sich im Gegenteil zur Aufgabe gemacht, auch ihre Freiheitsrechte notfalls mit der Waffe in der Hand zu verteidigen.“

Dagegen hätten alle überlebenden Mörder seines Vaters die Möglichkeit, nach der Haft noch einmal neu anzufangen, so von Mirbach: „Die Mörder zeigen dies selber ganz offensiv. Im Film ‚Stockholm ’75‘ gewährt Karl-Heinz Dellwo dem Zuschauer auch Einblick in seinen Alltag. Er zeigt seine Lebensgefährtin, die aus dem gleichen Umfeld kommt wie er. Das Signet der RAF ist während des Interviews minutenlang in seiner Küche zu sehen. Man stelle sich einen rechtsradikalen Mörder vor, der in seiner Wohnung einschlägige Zeichen aus der Naziszene vorzeigt. Diese plakative Verklärung des Revolutionären wird bekräftigt durch seine aktuellen öffentlichen Äußerungen zu politischen Ereignissen. Dellwo stellt sich nicht nur in Fernsehinterviews und Filmen dar, er gibt Radiointerviews zu allgemeinen Themen, hält Vorträge über ‚politischen Widerstand in der Nachkriegszeit‘ und diskutiert öffentlich über Hartz IV. Dellwo sieht sich offenbar immer noch auf einer moralisch höheren Stufe als den Großteil der Gesellschaft, als einer, der Ungerechtigkeiten aufdeckt und diese von seiner überlegenen Warte herab kommentiert. In jedem Moment profitiert er dabei von den rechtsstaatlichen Grundsätzen unseres Landes, die er zwar vor rund dreißig Jahren noch zerstören wollte, die aber seine vorzeitige Haftentlassung ermöglichten und die ihm Unterstützung durch öffentliche Gel-

der gewähren. Ich will nicht missverstanden werden: Ich gönne Karl-Heinz Dellwo seinen Neuanfang. Ich bekomme meinen Vater nicht dadurch zurück, dass es den Tätern schlecht geht. Doch mich wundert, dass ehemalige oder Noch-Mitglieder der RAF auf diese Weise Selbstdarstellung betreiben können, ohne dass die Gesellschaft sie in ihre Schranken weist.“

## Die Verantwortung der Intellektuellen

Corinna Ponto, die Tochter des am 30. Juli 1977 ermordeten Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank, Jürgen Ponto, sagt: „Wer einmal Opfer wurde, kann nie Ex-Opfer sein. Bei den Tätern wird heute doch vielfach von ‚ehemaligen‘ Terroristen gesprochen. Dieses ‚Ex‘ ist ein Privileg. Ich kenne keinen Ex-Mörder, auch keinen Ex-Kindesentführer. Ex-Terroristen nennen sie sich aber alle, die in der RAF waren und heute wieder in unserer Gesellschaft leben. Das Ex verwandelt sozusagen ein Minusvorzeichen in ein mir unbekanntes, diffuses Plus. Hat denn ein ehemaliger Terrorist einen klugen Appell an die nächste Generation gerichtet? Oder hat irgendein Ex-Terrorist wahrnehmbar eine Antiterrorismus-Bewegung in Gang gebracht?“

Jürgen Ponto wurde erschossen, als ein Kommando der RAF am 30. Juli 1977 versuchte, ihn zu entführen. Er hatte sich gewehrt. Dem Kommando gehörten Christian Klar, Brigitte Mohnhaupt und Susanne Albrecht an. Es war die Perfektion der Heimtücke: Albrecht ist die Tochter eines alten Schulfreundes von Jürgen Ponto. Dass sie Mitglied der RAF war, ahnte er nicht. So konnten sich die Terroristen unverdächtig Eintritt zum Hause Ponto verschaffen. Sie setzten nach der Ermordung Pontos und dem verfehlten Ziel seiner Entführung weiter alles daran, die inhaftierten Mitglieder der ersten Generation der RAF, darunter Ensslin und Baader – Ulrike Meinhof hatte im Mai 1976 Selbstmord begangen –, freizupressen.

Wenig später, am 5. September 1977, wird der Arbeitgeberpräsident, Präsident des Bundesverbandes der deutschen Industrie (BDI) und Vorstandsmitglied von Daimler Benz, Hanns Martin Schleyer, entführt. Im Austausch gegen ihn verlangt das RAF-Kommando „Siegfried Hausner“ die Freilassung der

inhaftierten RAF-Mitglieder Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe, Verena Becker, Werner Hoppe, Karl-Heinz Dellwo, Hanna Krabbe, Bernhard Rössner, Ingrid Schubert, Irmgard Möller und Günter Sonnenberg. Der Krisenstab im Bundeskanzleramt spielt in den Verhandlungen mit den Entführern auf Zeit und hofft, dass in der Zwischenzeit das Versteck Schleyers entdeckt und die Geisel befreit werden kann. Die Ereignisse eskalieren und zwingen zum Handeln, als ein vierköpfiges arabisches Entführerkommando zur Unterstützung der Forderungen am 13. Oktober 1977 das Lufthansa-Passagierflugzeug „Landshut“ auf dem Weg von Mallorca nach Frankfurt am Main entführt. In Aden erschießt der Anführer der Terroristen den Flugkapitän Jürgen Schumann. Die Flugzeugentführung endet am 18. Oktober 1977 in Mogadischu. Es gelingt Beamten der GSG 9, die Geiseln zu befreien. Bis auf ein Mitglied des Entführerkommandos werden die Terroristen während der Flugzeugerstürmung erschossen.

Die in Stammheim inhaftierten RAF-Mitglieder Baader, Ensslin und Raspe begehen nach Bekanntwerden der Nachricht von der Geiselbefreiung in Mogadischu noch in derselben Nacht Selbstmord. Im Umfeld der RAF verbreitet sich die These von der staatlichen Hinrichtung. Am Abend des 19. Oktober 1977 wird die Leiche des erschossenen Hanns Martin Schleyer im französischen Mühlhausen im Kofferraum eines Autos gefunden. Über Wochen hat die Entführung Schleyers, haben die Fotos seiner Geiselhaft, mit denen die RAF belegt, dass er noch am Leben ist, die Titelseiten der Zeitungen gefüllt: Die Bilder dokumentierten, wie leidvoll es für Schleyer war, auf eine Entscheidung der Bundesregierung zu warten. Am 19. Oktober 1977 gibt die RAF eine Erklärung ab: „Wir haben nach 43 Tagen Hanns Martin Schleyers klägliche und korrupte Existenz beendet. Herr Schmidt, der in seinem Machtkalkül von Anfang an mit Schleyers Tod spekulierte, kann ihn in der Rue Charles Péguy in Mühlhausen in einem grünen Audi 100 mit Bad Homburger Kennzeichen abholen (...).“

Hanns-Eberhard Schleyer, der älteste Sohn, sagt heute: „Es gibt die ganz persönliche Bewältigung von Verlust, eine emotionale Aufarbeitung der Geschehnisse, die für die Öff-

fentlichkeit verborgen in einem selbst und mit der Familie stattfindet. Sicht- und hörbar wollte ich mich allerdings mit den Intellektuellen auseinandersetzen, die in den Jahren vor der Ermordung meines Vaters zur zunehmenden Radikalisierung der Studentenbewegung beigetragen hatten. Auch das war neben dem Persönlichen ein wichtiger Schritt der Aufarbeitung für mich. Ich sprach nach dem Herbst 1977 mit vielen Literaten und Universitätsprofessoren, die sicher keine klammerheimliche Sympathie für die Ermordung meines Vaters empfanden, aber für sich immer in Anspruch genommen hatten, man könne nur aus einer radikalen Position heraus Veränderungen herbeiführen. Das war mein Vorwurf an die Intellektuellen: nicht erkannt zu haben oder erkennen zu wollen, dass sie – die Intellektuellen und geistigen Führer der Studentenbewegung – mit ihren plakativen Positionen auch einen erheblichen Einfluss auf Teile der studentischen Jugend ausgeübt und damit eine besondere Verantwortung hatten. Was sie gesagt und geschrieben hatten, war Baustein des ideologischen Fundaments der RAF geworden, die sich als revolutionäre Avantgarde sah – legitimiert, mit allen Mitteln das bestehende System anzugreifen. Eines meiner Argumente in all diesen Erörterungen mit Intellektuellen war immer wieder: ‚Wie reagiert ihr denn, wenn Menschen aus dem rechtsextremen Umfeld für sich in Anspruch nehmen würden: Dieser Staat ist so repressiv – wir können ihn gar nicht mehr auf einem demokratischen Wege zu ändern versuchen. Wir können es nur noch mit Gewalt. Würdet ihr sie auch in ihrer Position unterstützen?‘ Mit dem Publizisten Jean Améry hatte ich einmal eine öffentliche Diskussion, und gegen Ende räumte er ein, er sei sich nicht bewusst gewesen, welchen Einfluss er auf die jungen Leute gehabt habe: ‚Ich hätte wissen müssen, dass bestimmte Thesen und Aussagen in ihrer plakativen Form so ernst genommen werden würden, dass daraus bestimmte Handlungen entstehen. Und das bedauere ich zutiefst‘, sagte er mir. Auch mit Heinrich Böll gab es ein Gespräch, auch er änderte seine Haltung.“

Diese Form der intellektuellen Auseinandersetzung habe es vor 1977 nicht gegeben, so Schleyer – und vor allem seien die geistigen Väter der Studentenbewegung nicht bereit gewesen, Verantwortung zu übernehmen: „Man hatte sich vor dem Deutschen Herbst

theoretisch mit den Mitscherlichs, mit Marcuse und Adorno beschäftigt, es gab auch die eine oder andere Debatte im Feuilleton, aber eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Meinungsbildnern der Studentenbewegung war ausgeblieben. Sie begann erst nach den Morden des Jahres 1977. Bei vielen – ich nenne sie Multiplikatoren – haben erst diese Gewalttaten dazu geführt, dass auf ihrer Seite überhaupt eine Diskussionsbereitschaft aufkeimte. Es hatte für mich etwas Versöhnliches und Sinngebendes, dass Bewegung in die gesellschaftliche Debatte kam. Nun wurde das Phänomen Terrorismus und politisch motivierte Gewalt auf einer viel breiteren Basis diskutiert, und viele der Intellektuellen, die sich über die 1950er bis 1970er Jahre nicht nur für eine Aufarbeitung des Dritten Reichs eingesetzt hatten, sondern auch für eine nachhaltige Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen in Deutschland, trennten sich im Zuge dieser Debatte von einer bestimmten Radikalisierung ihrer Positionen und räumten ein: ‚Nein, so kann das nicht funktionieren. Wir müssen akzeptieren, dass Demokratie nach Mehrheiten funktioniert.‘ Der Deutsche Herbst war eine Zäsur in der Geschichte der Bundesrepublik. Denn ich bin davon überzeugt, dass sich nach dem Herbst 1977 die Art, wie die RAF, die Bewegung 2. Juni oder die Revolutionären Zellen wahrgenommen wurden, veränderte. Die öffentliche Aufmerksamkeit und vor allem die Bereitschaft junger Menschen im Sympathisantenfeld, zuzuhören und Solidarität mit Baader-Meinhof zu demonstrieren und zu praktizieren, schwanden. Auch im linken Umfeld wurde erkannt, dass die behauptete Logik revolutionärer Gewalt ein Irrweg war. Und es wurde bis ins Sympathisantenfeld hinein erkannt, dass mit Schüssen oder Bomben auf jemand wie Gerold von Braunmühl oder Alfred Herrhausen allein die Angehörigen und Freunde der Ermordeten getroffen wurden, nicht aber der Staat.“

## Moral und Heldennimbus

Das RAF-Grundsatzpapier „Guerilla, Widerstand und antiimperialistische Front“ leitete zu Beginn der 1980er Jahre eine neue Phase des Terrors ein. Eine „dritte Generation“ hatte sich gebildet. Die meisten Mitglieder der zweiten Generation waren mittlerweile in Haft. Fortan sollte sich der behauptete Be-

freiungskampf der RAF „gegen den Imperialismus in Europa“ richten. Ziel der Terroristen war die Bildung einer antiimperialistischen Front – grenzüberschreitend in ganz Europa.

Am 10. Oktober 1986 wird Gerold von Braunmühl, Politischer Direktor im Auswärtigen Amt in Bonn, von zwei verummumten Personen vor seinem Haus erschossen. Das RAF-Kommando „Ingrid Schubert“ bekennt sich zu dem Attentat und begründet den Mord unter anderem damit, von Braunmühl sei ein „Vertreter des militärisch-industriellen Komplexes“ gewesen. Einen Monat nach dem Mord veröffentlicht die Familie von Braunmühl den von den Brüdern unterzeichneten offenen Brief „An die Mörder unseres Bruders.“ Die „tageszeitung“ druckt den Brief.

„Dort war die Wahrscheinlichkeit groß, dass der Brief von den Tätern und von Menschen aus dem Sympathisantenfeld gelesen wird,“ erklärt der Sohn des Ermordeten, Patrick von Braunmühl. Über das Motiv seiner Familie sagt er: „Da es kein natürlicher Tod war, den mein Vater gestorben ist, ist automatisch auch das Bedürfnis da, sich mit den Tätern und den Motiven – der Frage des ‚Warum‘ auseinander zu setzen. Aus diesem Bedürfnis wuchs der Wunsch, das auch öffentlich zu tun. Wir wollten die Terroristen zur Rede stellen und ihren Argumenten im Bekennerschreiben etwas entgegensetzen, ihnen aufzeigen: ‚Euer Weltbild ist absurd.‘ Wir wollten die Argumente der Täter, ihre avantgardistische Moral und ihren Heldenimbus entlarven. Die Art, in der sie meinen Vater im Bekennerschreiben dargestellt hatten – als Geheimdiplomate im Zentrum des militärisch-industriellen Komplexes des imperialistischen Gesamtsystems –, hatte nichts mit seiner Person gemein. (...) Wir wollten den Tätern auch klar sagen: ‚Ihr habt jemandem das Leben genommen, der eine Familie hat, und damit habt ihr auch im persönlichen Umkreis des Opfers Schlimmes angerichtet‘ – es war uns wichtig, auch diese Dimension der Tat aufzuzeigen.“

Sein Vater, sagt Patrick von Braunmühl, sei ein Mensch gewesen, bei dem Meinung und Handeln stets übereinstimmten. „Er war ein sehr integrierter Mensch, mit analytischem Scharfsinn und großer Gesprächsbereitschaft.

Für mich war und ist es unglaublich, dass die RAF, die angeblich für eine gerechtere Welt kämpfte, einen Mord begeht an meinem Vater, den ich stets als politischen Idealisten gesehen habe. Die Berufswahl meines Vaters hatte sehr viel mit seinem eigenen Schicksal zu tun – dem Erleben des Zweiten Weltkriegs als Kind und der Zeit danach. Die Familie lebte damals in Schlesien im heutigen Polen. Die Gräueltaten der Deutschen während des Kriegs und die Hass- und Rachegefühle der Polen in der Folgezeit, die die deutsche Zivilbevölkerung während der Vertreibung zu spüren bekamen, prägten ihn. Er wollte daran arbeiten, dass ein solcher Krieg nie wieder vorkommt, und sich für den Dialog zwischen den Völkern einsetzen. Da lag der Wunsch nahe, im Auswärtigen Dienst zu arbeiten. Dieser Wunsch hatte sich bei ihm schon zu Schulzeiten entwickelt. Er war ein sehr politisch denkender Mensch, dem die Aufarbeitung der Nazivergangenheit ein wichtiges Anliegen war. Er hat sich oft über das Großmachtgehabe der USA geärgert und deren Militäreinsätze damals in Grenada und Libyen sehr verurteilt. In seinem Beruf hat sich mein Vater sehr engagiert. Sein Leben hat er ganz der politischen Arbeit gewidmet. Das war kein Karrierestreben. Es ging meinem Vater wirklich um die Sache, und er hat sich mit jedem politisch Andersdenkenden auch gern und intensiv auseinandergesetzt. Er hätte vielleicht sogar mit den Terroristen diskutiert, wenn sie nicht gleich geschossen hätten.“

Am 20. April 1998 erklärt die RAF ihre Auflösung. „Heute beenden wir dieses Projekt. Die Stadtguerilla in Form der RAF ist nun Geschichte (...). Ab jetzt sind wir (...) ehemalige Militante der RAF“, steht in dem bei der Nachrichtenagentur Reuters eingegangenen Schreiben. Es wird von Experten als authentisch bewertet. Die Bilanz von 28 Jahren bewaffnetem Kampf: viele Tote und Verletzte. 500 Millionen Mark Sachschaden. 31 Banküberfälle, Beute: sieben Millionen Mark. 104 von der Polizei entdeckte konspirative Wohnungen. 180 gestohlene PKW, dazu über eine Million Asservate – Geld, Waffen, Sprengstoff, Ausweise.

Zu den Folgen des Terrorismus zählen weitreichende Eingriffe in das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und eine Veränderung des innenpolitischen Klimas. Die

Auflösungserklärung der RAF enthält das Eingeständnis der Terroristen, keinen Weg zur Befreiung aufgezeigt zu haben – den Toten aus den eigenen Reihen wird gedacht und Helfern und Sympathisanten gedankt. Für die RAF endet die Geschichte hier. Auch zum Zeitpunkt der Auflösung beruft sie sich darauf, in der Bundesrepublik gewalttätige Verhältnisse vorgefunden zu haben, die nur mit der Gewalt der Revolte zu beantworten gewesen seien.

Über die RAF und ihre behauptete Legitimation sagt Patrick von Braunmühl: „Wie man in einen solch weltfremden politischen Mikrokosmos hineingeraten kann wie die RAF, das ist für mich nicht nachvollziehbar. (...) Es ist absurd, wie die Bundesrepublik, die im Vergleich zu vielen anderen Staaten doch eine relativ gut funktionierende Demokratie ist, derart verteufelt werden konnte – und das sich daraus die Idee, in den Widerstand gehen zu müssen, entwickelt hat. (...) Die einzige wirkliche Konsequenz sind der Schmerz und der Verlust für die Angehörigen.“

*Eckhard Jesse*

# Die Ursachen des RAF-Terrorismus und sein Scheitern

Die Schreckensbilder und Schrecken des so genannten „Deutschen Herbstes“<sup>1</sup> vor 30 Jahren haben sich tief im kollektiven Gedächtnis der Bundesrepublik Deutschland festgesetzt. Erschütternde Bilder von Toten stehen den Zeitzeugen vor Augen: die zum Schutz des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer abkommandierten drei Polizeibeamten und dessen Chauffeur; der Kapitän der Lufthansa-Maschine „Landshut“ und deren Entführer; die Terroristen in Stammheim; schließlich Schleyer selbst. Kom-mende Ereignisse, heißt es, werfen ihre Schat-ten voraus. Dies gilt auch für die Erinnerung an frühere Ereignisse: Die Zahl der jüngst pu-blizierten Bücher zur 30. Wiederkehr des „Deutschen Herbstes“ ist nahezu unüber-schaubar, von der überbordenden Fülle an Zeitungsartikeln gar nicht zu reden.<sup>2</sup>

**Eckhard Jesse**

Dr. phil. habil., geb. 1948; Professor für Politikwissen-schaft an der Technischen Universität Chemnitz, Reichenhainer Straße 41, 09126 Chemnitz. Eckhard.Jesse@phil.tu-chemnitz.de

Mit dem voluminösen zweibändigen Werk zur Roten Armee Fraktion (RAF), wie sie sich selbst überheblich nannte, um Kombatan-tenstatus zu beanspruchen, ist unter der Ägide von Wolfgang Kraushaar ein großer Wurf gelungen.<sup>3</sup> Es spart so gut wie keinen Aspekt des deutschen Linksterrorismus aus und dürfte auf unabsehbare Zeit das Stan-

<sup>1</sup> Zur Problematik dieses Begriffs vgl. Eckhard Jesse, „Deutscher Herbst“? Die RAF und der linke Terroris-mus, in: Mut, (2007) 9, S. 6–13.

<sup>2</sup> Vgl. etwa das Interview von Giovanni di Lorenzo mit Helmut Schmidt, „Ich bin in Schuld verstrickt“, in: Die Zeit vom 30. 8. 2007, S. 17–21.

<sup>3</sup> Vgl. Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, 2 Bde., München 2006.

dardwerk zum Thema sein. Butz Peters hat seine umfassende, faktenreiche Gesamtdarstellung zur RAF aktualisiert vorgelegt, Willi Winkler eine eher meinungsfreudige.<sup>14</sup> Die Biographien über Andreas Baader und Ulrike Meinhof,<sup>15</sup> nach denen die Gruppe benannt war, können bei allem Bemühen nicht recht erklären, wieso die als sensibel geltende Linksintellektuelle Meinhof von einem nichtsnutzigen Bohème-Typ wie Baader fasziniert war und seinem machohaften Kommando gehorchte. Werfen Martin Knobbe und Stefan Schmitz in kompakter Form einen Blick auf das „Terrorjahr 1977“, so will Sven Felix Kellerhoff Legenden entlarven, die sich um die RAF ranken.<sup>16</sup> Angelika Holderberg lässt ehemalige RAF-Terroristen zu Wort kommen, Anne Siemens, das geschieht zu selten, die Angehörigen von (prominenten) Opfern.<sup>17</sup> Hat Kurt Oesterle den wahrlich nicht schikanösen Alltag der Häftlinge in Stammheim geschildert, stellt nun Ulf G. Stuberger, der seinerzeit keinen Verhandlungstag versäumt hatte, den mitunter hitzigen Prozessverlauf zwischen 1975 und 1977 minutiös dar.<sup>18</sup> Während Susanne Kailitz mögliche Verbindungslinien zwischen der Frankfurter Schule, der Studentenbewegung und der RAF prüft, analysiert Mario Petri die Anti-Terrorismus-Strategien auf die Herausforderung durch die RAF.<sup>19</sup>

<sup>14</sup> Vgl. Butz Peters, *Tödlicher Irrtum. Die Geschichte der RAF*, Neuausgabe, Frankfurt/M. 2007; Willi Winkler, *Die Geschichte der RAF*, Berlin 2007.

<sup>15</sup> Vgl. Klaus Stern/Jörg Herrmann, *Andreas Baader. Das Leben eines Staatsfeindes*, München 2007; Kristin Wesemann, *Ulrike Meinhof. Kommunistin, Journalistin, Terroristin – eine politische Biographie*, Baden-Baden 2007.

<sup>16</sup> Vgl. Martin Knobbe/Stefan Schmitz, *Terrorjahr 1977. Wie die RAF Deutschland veränderte*, München 2007; Sven Felix Kellerhoff, *Was stimmt? RAF. Die wichtigsten Antworten*, Freiburg/Br. 2007.

<sup>17</sup> Vgl. Angelika Holderberg (Hrsg.), *Nach dem bewaffneten Kampf. Ehemalige Mitglieder der RAF und Bewegung 2. Juni sprechen mit Therapeuten über ihre Vergangenheit*, Gießen 2007; Anne Siemens, *Für die RAF war er das System, für mich der Vater. Die andere Geschichte des deutschen Terrorismus*, München-Zürich 2007.

<sup>18</sup> Vgl. Kurt Oesterle, *Stammheim. Der Vollzugsbeamte Horst Bubeck und die RAF-Häftlinge*, Neuausgabe, München 2007; Ulf G. Stuberger, *Die Tage von Stammheim. Als Augenzeuge beim RAF-Prozess*, München 2007.

<sup>19</sup> Vgl. Susanne Kailitz, *Von den Worten zu den Waffen? Frankfurter Schule, Studentenbewegung, RAF und die Gewaltfrage*, Wiesbaden 2007; Mario Petri, *Terrorismus und Staat. Versuch einer Definition des*

Wie diese Titel verdeutlichen, ist die Zeit des Terrorismus der RAF einerseits weit entfernt, andererseits bedrückend nah. Weit entfernt mutet die Zeit an, da heute kein Erstzunehmender mehr auf den Gedanken kommt, das Gewaltmonopol des Staates in Frage zu stellen und fahrlässig oder gar vorsätzlich „Gewalt gegen Sachen“ zu propagieren. Revolutionäre Phrasendrescherei ist so gut wie verhallt. Die Bereitschaft, Verständnis für die hehren Motive der Terroristen kund zu tun, ist eine Generation später kaum mehr begreifbar. Manche wollen nicht gerne an das erinnert werden, was sie einst zu Papier gegeben haben. Der terroristische Schrecken reicht in die heutige Zeit hinein, weil die Erinnerung an ihn Wunden aufreißt, wie etwa im Frühjahr des Jahres bei der aufgeregten Diskussion um eine mögliche Begnadigung Christian Klars zum Vorschein kam. Sie bleibt noch aus einem anderen Grund nahe. Vor dem islamistischen Terrorismus, der besonders spektakulär am 11. September 2001 sein gewalttätiges Gesicht gezeigt hat, ist auch Deutschland nicht gefeit, gibt es doch für terroristische Islamisten nicht nur den nahen Feind, den regionalen, sondern auch den fernen Feind, den transnationalen.<sup>10</sup>

Dieser Beitrag spürt den Hintergründen für den „Aufstand im Schlaraffenland“<sup>11</sup> nach. Was waren die Ursachen für die Bildung der RAF? Wieso ging der Terrorismus nach der Festnahme der ersten Generation weiter? Wodurch unterschieden sich die „drei Generationen“ der RAF? An welchen inneren und äußeren Konstellationen scheiterte der hiesige, die Tötung von Repräsentanten des „Systems“ anstrebende Terrorismus?

## Entstehungsursachen der RAF

Wer Antworten auf die Ursachen des deutschen Terrorismus sucht, nicht in Nordirland, nicht in Katalonien, darf keineswegs mono-

Terrorismusphänomens und Analyse zur Existenz einer strategischen Konzeption staatlicher Gegenmaßnahmen am Beispiel der Roten Armee Fraktion in der Bundesrepublik Deutschland, München 2007.

<sup>10</sup> Vgl. Guido Steinberg, *Der nahe und der ferne Feind. Die Netzwerke des islamistischen Terrorismus*, München 2005.

<sup>11</sup> So Matthias Horx, *Aufstand im Schlaraffenland. Selbsterkenntnisse einer rebellischen Generation*, München-Wien 1989. Der Titel meint allerdings die 68er-Generation in toto.

kausal argumentieren. In Buchtiteln heißt es: „Hitlers Kinder“<sup>12</sup> (gemünzt auf die analoge Gewalttätigkeit), „Hitlers Enkel“<sup>13</sup> (bezogen auf die „übersteigerte Ideologisierung der 68er-Bewegung als eine unbewusste Antwort auf die Verleugnung der nationalsozialistischen Vergangenheit“<sup>14</sup>), „Hitlers Urenkel“<sup>15</sup> (mit Blick auf rechtsextremistische Gewalttäter). Gewiss ist ohne die prägende Vorgeschichte der NS-Barbarei manche Auseinandersetzung in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu verstehen. So betitelt Peter Graf Kielmansegg sein großes Buch über die Geschichte Deutschlands von 1945 bis 1990 „Nach der Katastrophe“, wobei das „nach“ nicht nur eine temporale, sondern auch eine kausale Bedeutung hat: „Wenn ein durch eine selbst verschuldete historische Katastrophe traumatisiertes Volk sich mit der Demokratie vertraut macht – mögen die Bedingungen auch vergleichsweise günstig sein –, dann ist zu erwarten, dass vernünftiges Lernen aus der Vergangenheit und neurotische Prägung durch die Vergangenheit eine eigentümliche Verbindung eingehen, und das nicht nur vorübergehend.“<sup>16</sup> In diesem Sinne wären die Terroristen auch „Hitlers Kinder“.<sup>17</sup>

Vielleicht führen zehn plakativ-symbolträchtige Charakterisierungen weiter, die sich zum Teil ergänzen, zum Teil ausschließen, um die Vielfalt der Ursachen einzufangen: Die Terroristen der RAF waren nicht nur „Hitlers Kinder“, sondern auch „Erhards“, „Brandts“, „Kennedys“, „Albartz“, „Marcuses“, „Dutschkes“, „Guevaras“, „Habaschs“ und „Mielkes Kinder“. Solchen, auf den ersten Blick paradox anmutenden Zuschreibungen wohnt jeweils eine doppelte Konnotation inne. Sie sind nicht im Sinne einer personellen Schuldzuweisung gemeint. Staatliche Versäumnisse rechtfertigten es nicht, einem irrationalen Gewaltkult zu huldigen.

<sup>12</sup> Vgl. Jillian Becker, *Hitlers Kinder? Der Baader-Meinhof-Terrorismus*, Frankfurt/M. 1978.

<sup>13</sup> Vgl. Hans-Jürgen Wirth (Hrsg.), *Hitlers Enkel oder Kinder der Demokratie? Die 68er, die RAF und die Fischer-Debatte*, Gießen 2001.

<sup>14</sup> Ders., Vorwort, in: ebd., S. 10.

<sup>15</sup> Vgl. Andreas Marneros, *Hitlers Urenkel. Rechtsradikale Gewalttäter – Erfahrungen eines wahldeutschen Gerichtsgutachters*, Bern u. a. 2002.

<sup>16</sup> Peter Graf Kielmansegg, *Nach der Katastrophe. Eine Geschichte des geteilten Deutschland*, Berlin 2000, S. 358.

<sup>17</sup> Vgl. sinngemäß ebd., S. 342.

Der Begriff „*Hitlers Kinder*“ zielt zum einen in die Richtung, der Linksterrorismus habe in seiner Brutalität der Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus geglichen. Zum andern stellt der Terminus auf das – tatsächliche oder auch nur vermeintliche – Versagen bei der „Vergangenheitsbewältigung“ nach 1945 ab. Terroristen jedenfalls der ersten RAF-Generation sollen von dem behaupteten Versagen und nachträglichen Schweigen ihrer Eltern so angewidert gewesen sein und sich zum „Widerstand“ ermächtigt gefühlt haben, um einen „neuen Faschismus“ zu verhüten. In diesem Sinne sprach der Publizist Walter Boehlich von „Schleiers Kindern“, auf dessen SS-Mitgliedschaft anspielend.<sup>18</sup>

Die Wendung von „*Erhards Kindern*“ ist erstens so zu verstehen, als habe der Wohlstand zu Verdruss bei einem Teil der jungen Leute geführt. Jedenfalls speiste sich der hiesige Terrorismus nicht aus sozialen Defiziten, im Gegenteil war die Kritik am „Konsumrausch“ der Eltern verbreitet. Bekannt ist das Diktum von Susanne Albrecht: „Ich hatte die dauernde Kaviar- und Lachsfresserei satt.“<sup>19</sup> Das Diktum zielt zweitens auf eine als restaurativ empfundene Situation, in der sich wenig zu bewegen schien. Aufbaumentalität überlagerte politische Neuordnungen. Unter dem Motto „Keine Experimente“ war die Union Adenauers und Erhards 1957 in den Wahlkampf gezogen; sie kam auf 50,2 Prozent der Stimmen.

„*Brandts Kinder*“ – diese Metapher bezieht sich einerseits auf die größere Liberalität zur Zeit der sozialliberalen Koalition in vielen Bereichen. Die Experimentierfreudigkeit gewann an Bedeutung, die Reformbereitschaft nahm ebenso zu wie politisches Engagement. Andererseits konnte Liberalität in Libertinage übergehen. Autorität schlechthin wurde in Frage gestellt und war verpönt. Gesinnungsethik triumphierte oft über Verantwortungsethik. Der Zeitgeist stand links. Terroristen meinten, der höhere Zweck heilige jedes Mittel.

„*Kennedys Kinder*“ ist eine Formel für Amerikabegeisterung wie für blinden Anti-

<sup>18</sup> Vgl. Walter Boehlich, *Schleiers Kinder*, in: Tatjana Botzat/Elisabeth Kiderlen/Frank Wolff (Hrsg.), *Ein deutscher Herbst. Zustände 1977*, Neuausgabe, Frankfurt/M. 1997, S. 73–75.

<sup>19</sup> Zit. in: Butz Peters, *RAF. Terrorismus in Deutschland*, München 1993<sup>2</sup>, S. 229.

amerikanismus. Der anfänglich idealisierte US-Präsident John F. Kennedy repräsentierte Aufbruchstimmung. In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre wechselte das Lebensgefühl eines Großteils der Jugendlichen, nicht nur in Deutschland (Woodstock-Generation). Der weltweite Jugendprotest machte sich an Themen wie dem Vietnamkrieg fest. Das Amerikabild schlug wegen der Diskrepanz von Wirklichkeit und Wahrnehmung um. Nun galten für marxistisch inspirierte Kritiker die USA als Prototyp des ausbeuterischen Spätkapitalismus, der andere Völker unterdrücke.

Das Wortpaar „*Albertz' Kinder*“ berücksichtigt weniger die unglückliche Rolle des Regierenden Bürgermeisters von Berlin im Zusammenhang mit dem Tod von Benno Ohnesorg am 2. Juni 1967<sup>20</sup> als vielmehr dessen gelebten Protestantismus. Moralischer Rigorismus war ebenso verbreitet wie ein zum Teil von Schuldgefühlen getragenes Missionsbewusstsein. Die protestantisch geprägte Widerstandsattitüde gegen die Obrigkeit sprudelte vornehmlich aus zwei gegensätzlichen Quellen: dem Stolz auf den Widerstand der Elterngeneration, dem es nachzueifern gelte; und ihrem Versagen beim „Kampf gegen den Faschismus“.

Wer den Topos „*Marcuses Kinder*“ gebraucht, richtet das Augenmerk darauf, dass die Ideologie von Theoretikern wie Herbert Marcuse mit seinem „neuen Menschen“ das Argumentationsarsenal der Terroristen anreichterte. Die westliche Konsumgesellschaft galt ebenso als totalitär wie die östliche. Diese Position trug zur Delegitimierung des demokratischen Verfassungsstaates bei.<sup>21</sup> Durch die Koketterie mit der Gewalt und mit der Legitimität des Widerstandsbegriffs brachen die Dämme. Andreas Baader berief sich nach der Warenhausbrandstiftung 1968 vor Gericht auf Marcuses Autorität, sei es als Vorwand, sei es aus Überzeugung.<sup>22</sup>

<sup>20</sup> Vgl. Uwe Soukop, *Wie starb Benno Ohnesorg?*, Berlin 2007.

<sup>21</sup> Vgl. Eckhard Jesse, *Die Totalitarismuskonzeption von Herbert Marcuse*, in: Mike Schmeitzner (Hrsg.), *Totalitarismuskritik von links*. Deutsche Diskurse im 20. Jahrhundert, Göttingen 2007, S. 355–375.

<sup>22</sup> Vgl. Sara Hakemi/Thomas Hecken, *Die Warenhausbrandstifter*, in: W. Kraushaar (Anm. 3), Bd. 1, S. 327 f.

Die Lesart von „*Dutschkes Kindern*“ meint zum einen den Befund, terroristisches Potenzial habe sich im Wesentlichen aus Teilen der Studentenbewegung rekrutiert. „Gewalt gegen Sachen“ wurde gepredigt, „Gewalt gegen Personen“ musste die logische Folge dieser verhängnisvollen Parole sein. Rudi Dutschke etwa, obwohl prinzipieller Gegner des individuellen Terrorismus, kokettierte immer wieder damit („Stadtguerilla“), erstmals bei dem so genannten Organisationsreferat auf der SDS-Delegiertenkonferenz im September 1967.<sup>23</sup> Zum anderen war revolutionäre Systemüberwindung beabsichtigt. Die RAF-Terroristen zeichneten sich ihrerseits durch eine groteske Fehlwahrnehmung der politischen Wirklichkeit aus.<sup>24</sup> Sie trauten in ihrer Paranoia dem Staat das zu, was ihrer Ideologie entsprach: kaltschnäuziges Überleichen-Gehen.

„*Guevaras Kinder*“ läuft zum einen auf das heroische Vorbild von „Che“ Guevara hinaus, der seine hohen Ämter in Kuba niedergelegt hatte, um den Befreiungskampf zuerst im Kongo, dann in Bolivien eigenhändig mit dem Gewehr in der Hand zu unterstützen. Die „Propaganda der Schüsse“ (Guevara) faszinierte. Zum anderen weist der Topos auf die Notwendigkeit des antiimperialistischen Befreiungskampfes hier und jetzt hin. Das „Schibboleth des Antiimperialismus“ kennzeichnete die RAF-Generation. Guevara galt als „säkularer Heilsbringer für die Dritte Welt“,<sup>25</sup> und nicht nur für diese.

„*Habaschs Kinder*“ erinnert an die wichtige, oft unterschätzte Rolle der Palästinenser vor allem für den Fortbestand des deutschen Terrorismus.<sup>26</sup> George Habasch war (neben Wadi Haddad) lange Anführer der terroristischen und marxistisch-leninistischen „Volks-

<sup>23</sup> Vgl. Wolfgang Kraushaar, *Rudi Dutschke und der bewaffnete Kampf*, in: ders./Karin Wieland/Jan Philipp Reemtsma, *Rudi Dutschke, Andreas Baader und die RAF*, Hamburg 2005, S. 13–50.

<sup>24</sup> Vgl. Uwe Backes, *Geistige Wurzeln des Linksterrorismus*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, (1992) 3–4, S. 40–46.

<sup>25</sup> So Ingo Juchler, *Trikontinentale und Studentenbewegung. Antiimperialismus als Schibboleth*, in: W. Kraushaar (Anm. 3), Bd. 1, S. 205, S. 215.

<sup>26</sup> Vgl. nun die aus den Quellen gearbeitete Studie von Thomas Skelton Robinson, *Im Netz verheddert. Die Beziehungen des bundesdeutschen Linksterrorismus zur Volksfront für die Befreiung Palästinas (1969–1980)*, in: W. Kraushaar (Anm. 3), Bd. 2, S. 828–904.

front für die Befreiung Palästinas“ (PFLP). Zum einen boten palästinensische Kräfte den deutschen Terroristen mannigfache Hilfe im Bereich der Logistik (Unterstützung bei Aktionen; Gewährung von Rückzugsräumen); zum anderen machte sich eine antizionistische Ideologie mit fließenden Übergängen zum Antisemitismus breit.<sup>127</sup> So rechtfertigte Ulrike Meinhof, die dabei ebenfalls freigesprengt werden sollte, 1972 den Überfall des palästinensischen „Schwarzen September“ auf das Quartier der israelischen Olympiamannschaft.

„Mielkes Kinder“ steht zum einen für die vielfältige klandestine Hilfe der DDR (z. B. durch die Benutzung des Flughafens Schönefeld), die Zuträger aus den Reihen der Terroristen besaß, zum anderen für die ideologischen Rückgriffe der Terroristen auf das marxistisch-leninistische Lehrgebäude. Dabei spielte der hehre Grundsatz des Antifaschismus eine durchgängig große Rolle. Das Motto „Der Feind meines Feindes ist mein Freund“ machte ungeachtet beiderseitigen Misstrauens partielle Zusammenarbeit möglich.<sup>128</sup> Der kleinste gemeinsame Nenner: die Destabilisierung der westlichen Welt.

Alle genannten Faktoren mögen eine erklärende Funktion haben. Allerdings sind die Zuschreibungen insofern ambivalent, als sie jeweils auch eine gegenläufige Tendenz aufweisen. Die Kehrseite lautet in nuce wie folgt: Die Verbrechen der NS-Zeit waren derart monströs, dass viele deswegen jeglicher Gewalt ohne Wenn und Aber entsagt hatten; das „Wirtschaftswunder“ führte zu großer Zufriedenheit bei den Menschen, hemmte revolutionären Enthusiasmus; die Reformzeit der Ära Brandt stand eher dafür, dass sich politisches Engagement innerhalb des etablierten Politikbetriebs auszahlt; die Kennedy-Zeit führte gerade zur Integration eines Teils der Jugend; der Linksprotestantismus schürte nicht den Konflikt, sondern wollte mäßigend auf die Terroristen einwirken, ohne sich mit ihnen gemein zu machen; wer politische Theoretiker wie Herbert Marcuse für Ge-

<sup>127</sup> Vgl. Wolfgang Kraushaar, Antisemitismus als trojanisches Pferd. Zur antisemitischen Dimension in den Kooperationen von Tupamaros West-Berlin, RAF und RZ mit den Palästinensern, in: ders. (Anm. 3), Bd. 1, S. 676–695.

<sup>128</sup> Vgl. Michael Müller/Andreas Kanonenberg, Die RAF-Stasi-Connection, Berlin 1992.

waltanwendung zur Verantwortung zu ziehen sucht, verkennt das komplizierte Wechselverhältnis von Theorie und Wirklichkeit, zumal ein führender Verfechter der mitunter gescholtenen Frankfurter Schule wie Jürgen Habermas früh den (später zurückgenommenen) Vorwurf des „Linksfaschismus“ artikuliert; die charismatische Gestalt Rudi Dutschke schließlich war nicht bereit, den Weg in den Untergrund zu beschreiten, propagierte stattdessen den „Marsch durch die Institutionen“; für die Anwendung von Guevaras Guerilla-Konzept, das sich auf rurale Zonen bezog, lagen in den „Metropolen“ keine hinlänglichen Voraussetzungen vor, fehlte es doch an einer revolutionären Situation; der Zusammenarbeit mit dubiosen palästinensischen Kräften, die zum Teil aus Söldnern bestanden, mangelte es an moralischer Glaubwürdigkeit für den beanspruchten „Internationalismus“; die Staatsicherheit der DDR versuchte, den Terrorismus unter Kontrolle zu halten und ihn nicht anzustacheln, so dass allenfalls von einem Zweckbündnis die Rede sein kann.

Ob eine Person tatsächlich den Schritt in den Untergrund wagte, hing häufig von Zufallskonstellationen und von persönlichen Beziehungsgeflechten ab. Wie biographische Auswertungen ergeben, stammt ein großer Teil der männlichen und, nicht zu vergessen, weiblichen Terroristen, zu denen überdurchschnittlich viele Studienabbrecher zählten, aus gut situierten, aber zerrütteten Familien.<sup>129</sup> Terroristische Lebenswege haben viele Ursachen. Daneben gab es Helfershelfer der ersten RAF-Generation und ein so breites wie diffuses Sympathisantenumfeld. Dieses speiste sich aus den beschriebenen Motivbündeln.

## Die zweite und die dritte Generation

Die Abgrenzung der drei RAF-Generationen voneinander ist zwar nicht ganz trennscharf, aber doch möglich. Unterscheidet man nach einer überwiegend neuen Zusammensetzung und einem Strategiewandel, so entstand die zweite Generation zu Beginn des Jahres 1975,

<sup>129</sup> Vgl. Gerhard Schmidtchen, Terroristische Karrieren. Soziologische Analyse anhand von Fahndungsunterlagen und Prozessakten, in: Herbert Jäger/Gerhard Schmidtchen/Lieselotte Süllwold, unter Mitarbeit von Lorenz Böllinger, Lebenslaufanalysen (Analysen zum Terrorismus 2), Opladen 1981, S. 29.

als sich die Gruppe dazu entschloss, ihre kriminelle Energie auf die Freipressung der Mitglieder der ersten Generation zu setzen und dabei die gezielte Tötung von Personen in Erwägung zog, anders als dies bei den Begründern der RAF der Fall gewesen war. Der Beginn der dritten Generation dürfte auf das Jahr 1982 mit der Veröffentlichung des „Maipapiers“ („Guerilla, Widerstand und antiimperialistische Front“) zu datieren sein. Nach einem großen personellen Aderlass ging die Gruppe zu Tötungsanschlägen auf mächtige Prominente aus Politik, Wirtschaft und dem „militärisch-industriellen Komplex“ über.

Nach der Festnahme der ersten RAF-Generation 1972 schwor diese ihrem so aussichtslosen wie verderblichen Kampf gegen das demokratische Gemeinwesen nicht ab. Stattdessen entfachte sie Diskussionen über die „mörderischen“ Haftbedingungen, „unwürdigen“ Zellendurchsuchungen, „inhumanen“ Kontaktsperren und „unzumutbaren“ Leibesvisitationen. „Komitees gegen Folter“ waren ein Rekrutierungsfeld für den Terrorismus. Der französische Philosoph Jean-Paul Sartre hatte sich nach einem Gefängnisbesuch bei Andreas Baader in Stuttgart-Stammheim im Dezember 1974 für die Kampagnen der RAF einspannen lassen. Der französische Dichter Jean Genet äußerte drei Tage vor der Schleyer-Entführung in „Le Monde“, der Propaganda des später als Zuträger der DDR-Staatssicherheit enttarnten RAF-Anwalts Klaus Croissant gläubig vertrauend, einen kühnen Satz: „Wir verdanken es Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Holger Meins und der RAF im allgemeinen, uns klargemacht zu haben – nicht nur durch Worte, sondern durch ihre Aktionen außerhalb oder innerhalb des Gefängnisses –, dass nur die Gewalt die Brutalität der Menschen brechen kann.“<sup>30</sup> Der selbst verschuldete Hungertod von Holger Meins diente zur weiteren Mobilisierung. „Das Bild des toten Holger Meins werden die meisten, die es kennen, ihr Leben lang nicht vergessen – sicher auch deshalb, weil dieser ausgemergelte Mensch so viel Ähnlichkeit mit KZ-Häftlingen, mit den Toten von Auschwitz hat.“<sup>31</sup> Eine solche

<sup>30</sup> Zit. in: Ruthard Stüblein, Der Tempel der Gewalt. Sartre, Genet und die RAF, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, 44 (1997), S. 719 f.

<sup>31</sup> Birgit Hogefeld, Zur Geschichte der RAF, in: H.-J. Wirth (Anm. 13), S. 106. Vgl. auch Petra Terhoeven,

Suggestion hervorzurufen war Absicht. Einen Tag nach dem 9. November 1974, dem Todestag von Meins, erschoss die terroristische „Bewegung 2. Juni“ den Berliner Kammergerichtspräsidenten Günter von Drenkmann.

Brigitte Mohnhaupt bildete das Bindeglied zwischen der ersten und zweiten RAF-Generation. In der Haftanstalt von Baader und Ensslin instruiert, ging sie nach ihrer Entlassung im Februar 1977 sofort wieder in den Untergrund und trug maßgeblich zu den Abscheu erregenden Aktivitäten des Jahres 1977 bei („offensive 77“). Die zweite Generation setzte sich als wesentliches Ziel, die Mitglieder der ersten Generation aus den Haftanstalten zu holen. Insofern ist das Wort von „Baader-Meinholds Kindern“ überaus treffend.<sup>32</sup>

Die dritte RAF-Generation zeichnete sich durch einen beträchtlichen Wandel gegenüber ihren beiden Vorgängern aus. Alexander Straßner hat dies mit den Begriffen der „Entideologisierung“, „Isolierung“, „Professionalisierung“ und „Internationalisierung“ umschrieben.<sup>33</sup> Er siedelt die dritte Generation aufgrund der kaum bestimmbareren Organisation, der schwer identifizierbaren Operationsziele und des rückläufigen Rechtfertigungsbedürfnisses zwischen dem traditionellen und dem neuen Terrorismus an. Das geringe Wissen über diese Terroristen bot willkommenen Anlass für bizarre Verschwörungstheorien im Sinne eines „RAF-Phantoms“.<sup>34</sup> Unter dem Deckmantel des Terrorismus könnten finstere Mächte aus der Politik und der Wirtschaft operieren. Als 1993 auf dem Bahnhof in Bad Kleinen Wolfgang Grams und Brigitte Hogefeld gestellt wurden, brach diese ohnehin völlig unglaubwürdige Behauptung wie ein Kartenhaus zusam-

Opferbilder – Täterbilder. Die Fotografie als Medium linksterroristischer Selbstermächtigung in Deutschland und Italien während der siebziger Jahre, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 58 (2007), S. 380–399.

<sup>32</sup> Tobias Wunschik, Baader-Meinholds Kinder. Die zweite Generation der RAF, Opladen 1997.

<sup>33</sup> Vgl. Alexander Straßner, Die dritte Generation der „Roten Armee Fraktion“. Entstehung, Struktur, Funktionslogik und Zerfall einer terroristischen Organisation, Wiesbaden 2003, insbes. S. 278–324.

<sup>34</sup> Vgl. Gerhard Wisnewski/Wolfgang Landgraaber/Ekkehard Sieker, Das RAF-Phantom. Wozu Staat und Wirtschaft Terroristen brauchen, München 1992; vgl. auch im ähnlichen Jargon dies., Operation RAF. Was geschah wirklich in Bad Kleinen?, München 1994.

men. Diese beiden Personen sind nahezu die einzigen, von denen mit Sicherheit die Zugehörigkeit zur RAF der dritten Generation feststeht. 1985 wurde der MTU-Chef Ernst Zimmermann ermordet, 1986 das Siemens-Vorstandsmitglied Karl-Heinz Beckurts und Gerold von Braunmühl, Abteilungsleiter im Auswärtigen Amt, 1989 Alfred Herrhausen, der Vorstandssprecher der Deutschen Bank, und 1991 Detlev Karsten Rohwedder, der Vorsitzende der Treuhandanstalt, jeweils mit waffentechnischer Präzision. Der Anschlag im Jahr 1993 auf den Gefängnisneubau in Weiterstadt, der einen Schaden von über 100 Millionen DM anrichtete, war die letzte spektakuläre Aktion der RAF.

Charakteristisch für alle drei Generationen der RAF – und mit steigender Tendenz – war eine „Durchhalte-“ und „Genickschuss-Mentalität“.<sup>135</sup> Gerne versuchte sie sich in die Tradition der entrechteten und verfolgten Juden zu stellen: „Es ist der RAF gelungen, die Geschichte der vernichteten Juden für ihre Zwecke zu nutzen. Mit einer besonderen Sensibilität gegenüber der deutschen Vergangenheit oder dem Beschweigen des Holocausts hat dies nichts zu tun. Es handelt sich dabei um eine wohlkalkulierte Strategie, die allein der Absicht folgt, Nachfolger für den bewaffneten Kampf zu finden. Das gelang. Auf den Tod der ersten folgten eine zweite und dritte Generation Terroristen.“<sup>136</sup>

## Das Scheitern des RAF-Terrorismus

Die Geschichte der RAF ist die Geschichte ihres Scheiterns. „Scheitern“ meint dabei zweierlei. Die RAF war politisch schon nach kurzer Zeit gescheitert, stellte sich doch schnell ihre Isolation heraus, moralisch von Anfang an: Es gab keinen, aber auch wirklich keinen Grund, in einem demokratischen Verfassungsstaat der „Propaganda der Tat“ das Wort zu reden – der Sprache der Knarre nämlich.

<sup>135</sup> Wolfgang Kraushaar, *Die Aura der Gewalt. Die „Rote Armee Fraktion“ als Entmischungsprodukt der Studentenbewegung*. Wolfgang Kraushaar im Gespräch mit Jörg Herrmann, in: ders., *Fischer in Frankfurt. Karriere eines Außenseiters*, Hamburg 2001, S. 245, S. 253.

<sup>136</sup> Karin Wieland, Andreas Baader, in: W. Kraushaar (Anm. 3), Bd. 1, S. 349.

Die inneren und äußeren Gründe für das Scheitern liegen auf der Hand. Die Taten wurden selbst im linksextremistischen Milieu, das das Avantgarde-Konzept der RAF zunehmend als unglaublich ansah, kaum mehr „vermittelbar“, die Begründungen dafür immer dürftiger. Durch die Konzentration der zweiten Generation auf die Gefangenenbefreiung („big Raushole“) konnte der Eindruck entstehen, als kreise alles nur um die RAF. Dies hinterließ ebenso wenig positive Wirkung im immer schwächer gewordenen Sympathisantenumfeld wie die Ermordung führender Vertreter aus Wirtschaft und Politik zur Zeit der dritten Generation.

Die transnationalen Kontakte des Terrorismus zeigten eine paradoxe Janusköpfigkeit. Auf der einen Seite gewann die RAF durch vorübergehenden Rückzug in fremde Gefilde größere Stabilität (zumal nach Festnahmen), auf der anderen Seite kamen Sonderkonflikte zur Geltung, die dem angestrebten „Internationalismus“ Hohn sprachen. „Die internationale Kooperation machte die RAF stark, aber auch verwundbar.“<sup>137</sup> Sie verlangsamte zunächst den Prozess der Auflösung, später beschleunigte sie ihn.

Der Zusammenbruch des kommunistischen Weltsystems war ein schwerer Schlag für den Terrorismus, nachdem das politische Establishment anfangs befürchten musste, der „Anschluss“ der DDR könne mobilisierend wirken. Als 1990 Terroristen, die Anfang der 1980er Jahre als „Aussteiger“ in der DDR Aufnahme gefunden hatten, unter einer falschen Identität gestellt wurden, verschlimmerte sich die Lage für die „Illegalen“ weiter, zumal die „Aussteiger“ von der Kronzeugenregelung Gebrauch machten und die Information preisgaben, der „harte Kern“ habe am Selbstmord von Baader, Ensslin und Raspe nicht gezweifelt. Selbst für die militante Szene wurde nun ein Festhalten an der Mordversion immer schwerer. Das Ende der SED-Diktatur beschleunigte das Ende des RAF-Terrorismus.

Die internen Konflikte der RAF, die längst keine Einheit mehr bildete, wie z. B. heftige Konflikte zwischen den Inhaftierten signalisierten,

<sup>137</sup> Christopher Daase, *Die RAF und die internationale Kooperation. Zur transnationalen Kooperation klandestiner Organisationen*, in: ebd., S. 929.

sierten, nahmen zu. Hatte sie bereits 1992 bekannt gegeben, die Angriffe auf Repräsentanten aus Staat und Wirtschaft unter bestimmten Voraussetzungen einzustellen, so erklärte sie 1998 formell ihre Auflösung. Die Bekundung war voller Selbstgerechtigkeit, nicht frei von Zynismus; auch „strategische Fehler“ wie der Verzicht auf den Aufbau einer politisch-sozialen Organisation kamen zur Sprache, allerdings nur halbherzig.<sup>138</sup>

Die Geschichte der RAF ist die Geschichte des demokratischen Rechtsstaates, ungeachtet von Überreaktionen und Schlampereien. Selbst wenn die Parteien über die angemessene Art der Auseinandersetzung zuweilen stritten, kam es weder zu Verstößen gegen rechtsstaatliche Prinzipien auf der einen Seite noch zu Anbiederung an terroristische Kreise auf der anderen. Auf beides hatte die RAF gesetzt. Zu keiner Zeit zeigte der herausgeforderte Staat die „Fratze des Faschismus“.

## Fazit und Perspektiven

Der Höhepunkt terroristischer Entschlossenheit 1977 leitete in mancher Hinsicht zugleich den Niedergang des Terrorismus ein. Nicht, dass das Morden aufgehört hätte, im Gegenteil. Aber das Sympathisantenumfeld lichtete sich angesichts der Standhaftigkeit des Staates und der in der „Szene“ kaum noch nachvollziehbaren Taten immer mehr. Insofern hat Gerd Koenen Recht, wenn er das „rote Jahrzehnt“ auf die Zeit zwischen 1967 und 1977 bezieht.<sup>139</sup> Gleichsam im Zeitraffer durchlief die Protestszene einen fulminanten Wandlungsprozess: Die antiautoritär geprägte Studentenbewegung spaltete sich auf. Das Spektrum reichte von Kräften, die in demokratischen Parteien mitarbeiten wollten, über extrem autoritär ausgerichtete maoistische K-Gruppen und die SED-hörige DKP bis hin zu terroristischen Zusammenschlüssen, von denen die RAF, deren Entstehung und Existenz einer Vielzahl an Ursachen entsprang, die bekannteste war.<sup>140</sup>

Erwiesen ist die Herkunft vieler Terroristen aus dem gehobenen Mittelstand. Die Schlussfolgerung, es habe sich damit nicht um einen Linksextremismus gehandelt, sondern um einen Extremismus der Mitte, ist allerdings deplatziert. Wolfgang Kraushaar, von dem die Aussage stammt, liefert das entscheidende Gegenargument selber mit: Wer diese These teilt, müsse „die soziale Herkunft von RAF-Mitgliedern wichtiger (nehmen) als ihre ideologische Selbstexplikationen“.<sup>141</sup> Davon aber kann keine Rede sein. Die Aussage, „die RAF kam aus der Mitte der Gesellschaft“,<sup>142</sup> stellt eine Banalität dar.<sup>143</sup> Woher sollte sie denn sonst kommen?

Die Begriffe „Isolationsfolter“ und „Psychoterror“ benutzten zum Teil auch jene, die den Terrorismus verwarfen – sei es aus prinzipiellen Gründen, sei es aus strategischen Überlegungen. Wer den Konflikt zwischen dem Staat und den Terroristen als eine Geschichte wechselseitiger Aufschaukelung interpretierte, als unentwirrbare Geschichte von Aktion und Reaktion, unterschlug leicht die Frage nach der Verantwortung und suggerierte zudem eine Äquidistanz. Und manche trauten dem Staat gar einen Mord an den Stammheimer Terroristen zu. Die Propaganda der RAF fiel zeitweise auf fruchtbaren Boden. Doch war sie niemals in der Lage, bei den gesellschaftlich tragenden Kräften größere Resonanz zu finden. Je aggressiver die RAF vorging, umso enger hielten die demokratischen Parteien zusammen.

Die Bilanz fällt düster aus: Von den Mitgliedern der ersten Generation lebt kaum noch jemand. Entweder wurden sie getötet, oder sie schieden durch Freitod aus dem Leben, sei es aus Resignation, sei es zur Anstachelung des „revolutionären Klassenkampfes“. Rechtsanwalt Horst Mahler, Gründungsmitglied der RAF, trat nach seiner RAF-Zeit zur maoistischen KPD über, im Jahre 2000 zur aggressiv rechtsextremistischen NPD, die er später wieder wegen deren – behaupteter – mangelnder Radikalität verließ. Heutzutage verfiert Mahler, dem Kon-

<sup>138</sup> Die Erklärung ist u. a. abgedruckt in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Bd. 11, Baden-Baden 1999, S. 130–144.

<sup>139</sup> Vgl. Gerd Koenen, *Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine Kulturrevolution*, Köln 2001.

<sup>140</sup> Man denke an die „Bewegung 2. Juni“ oder an die „Revolutionären Zellen“.

<sup>141</sup> Wolfgang Kraushaar, *Zur Topologie des RAF-Terrorismus*, in: ders. (Anm. 3), Bd. 1, S. 25.

<sup>142</sup> Ebd., S. 26.

<sup>143</sup> Insofern handelt es sich bei den fremdenfeindlichen Exzessen ebenso nicht um einen „Extremismus der Mitte“, wiewohl die Täter meistens keinem verfestigten rechtsextremistischen Milieu entstammen.

takte zum islamistischen Fundamentalismus nachgesagt werden, bizarre Behauptungen, die an seiner Zurechnungsfähigkeit zweifeln lassen. Er saß kürzlich eine neunmonatige Freiheitsstrafe wegen Volksverhetzung ab. Nun steht er wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (Hitler-Gruß) erneut vor Gericht. Bei allem Wandel seines politischen Koordinatensystems: Der Hass auf die USA ist die Grundkonstante seiner wirren Ideologie.

Auch wenn die RAF nicht mehr besteht, gibt es linksterroristische Ansätze, ohne dass Repräsentanten des „Systems“ nach dem Leben getrachtet wird. Im August dieses Jahres etwa nahm die Polizei mutmaßliche Mitglieder einer „militanten Gruppe“ fest, die von 2001 an für Aufruhr gesorgt hatte. Die Ermittlungsbehörden werfen ihr über zwei Dutzend Brandanschläge gegen öffentliche Einrichtungen und das „Abfackeln“ von „Nobelkarossen“ vor, vor allem im Berliner Raum. In ausführlichen Selbstbeziehungsschreiben sorgte sie für „Vermittelbarkeit“ im „autonomen“ Milieu; daher lehnte sie „Gewalt gegen Personen“ strikt ab.

Wies diese Gruppe terroristische Strukturen auf, so gilt das nicht für den „Schwarzen Block“, der sich bei Demonstrationen vermummt (und dabei gegen das Versammlungsrecht verstößt), durch Aggressivität auffällt, häufig auch durch Straftaten. Der „Schwarze Block“, ein Teil der militanten „autonomen Szene“, der nach Angaben der Sicherheitsbehörden etwa 6000 Personen zuzurechnen sind,<sup>144</sup> agiert oft bei Großdemonstrationen und liefert der Polizei Straßenschlachten („Massenmilitanz“ heißt der beschönigende Ausdruck), wie zuletzt in Heiligendamm im Juni 2007 beim G8-Gipfel.

Wer den linksextremistischen „Schwarzen Block“, der seit Anfang der 1980er Jahre existiert, in die Nähe des Terrorismus rückt, betreibt indes eine Entgrenzung des Terrorismusbegriffs. Die „Autonomen“ sind eine Terra incognita der Forschung. Von der RAF, die Vergangenheit ist, lässt sich dies, wie gezeigt, nicht behaupten.

<sup>144</sup> Vgl. Verfassungsschutzbericht 2006, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2007, S. 152.

Tobias Wunschik

## Baader-Meinhof international?

Lange vor den Terroranschlägen der Al-Qaida in den USA am 11. September 2001 erschütterte in den 1970er und 1980er Jahren ein „hausgemachter“ Terrorismus die Bundesrepublik Deutschland. Die internationale Dimension des deutschen Linksterrorismus nimmt sich auf den ersten Blick bescheiden aus, verglichen mit den Anschlägen des islamistischen Terrornetzwerks auf fast allen Kontinenten, seinen weltweit rekrutierten Kadern und seinen Nachrichtenwegen über das World-wide-web.<sup>1</sup> Die Wurzeln der politisch motivierten Gewalt lagen größtenteils in der Bundesrepublik, die RAF-Mitglieder waren Deutsche, und nur selten kam es zu Anschlägen jenseits der Landesgrenzen.

### Tobias Wunschik

Dr. phil., geb. 1967; wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Forschung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), Postfach 218, 10106 Berlin.

Tobias.Wunschik@bstu.bund.de

Doch auch das Vorgehen von Roter Armee Fraktion (RAF), der „Bewegung 2. Juni“ und Revolutionären Zellen (RZ) besaß eine internationale Dimension. Die politisch motivierte Gewalt gilt zumeist weniger den unmittelbar Angegriffenen selbst, sondern dem dahinter vermuteten Gegner<sup>2</sup> – etwa den westlichen Demokratien und der amerikanischen Führungsmacht (dem „Imperialismus“).<sup>3</sup> Gerade die RAF betrachtete sich als Teil einer weltweiten Front und pflegte intensive Kontakte zu anderen (links-)terroristischen Organisationen in Westeuropa, was in gemeinsamen Bekennerschreiben und Strategiepapieren zum Ausdruck kam.

<sup>1</sup> Vgl. Ulrich Schneckener, Transnationaler Terrorismus. Charakter und Hintergründe des „neuen“ Terrorismus, Frankfurt/M. 2006, S. 12–14.

<sup>2</sup> Vgl. u. a. Peter Waldmann, Terrorismus. Provokation der Macht, München 1998, S. 12–13.

<sup>3</sup> Vgl. u. a. Oliver Tolmein, Vom Deutschen Herbst zum 11. September. Die RAF, der Terrorismus und der Staat, Hamburg 2002.

Die internationalen Verbindungen nährten Motivation und Selbstverständnis (bzw. Selbstüberschätzung) der Terroristen und waren vor allem von praktischem Nutzen. So wurden gelegentlich knappe Ressourcen wie Waffen, Sprengstoff oder Geld miteinander geteilt. Vielfach wurde im Ausland ein militärisches Training absolviert und verfolgungsfreier Aufenthalt gesucht – meist im Nahen Osten, zeitweilig aber auch in der DDR. Nachfolgend gilt es zu prüfen, wie eng und bedeutsam die internationale „Anbindung“ der deutschen „Stadtguerilla“ tatsächlich war, wurde darüber doch schon vielfach spekuliert.<sup>14</sup>

## Dimensionen der Verflechtung

Die deutschen Linksterroristen der 1970er und 1980er Jahre erklärten wie die studentische Protestbewegung von 1968,<sup>15</sup> gegen die Ausbeutung in der „Dritten Welt“ zu kämpfen,<sup>16</sup> und engagierten sich international in unterschiedlichem Maße. Insgesamt blieb die „Bewegung 2. Juni“ am stärksten auf ihr lokales Umfeld (in West-Berlin) konzentriert, suchte aber dennoch Unterstützung im Nahen Osten. Für ihre Vorläuferorganisation, die „Tupamaros Westberlin“, hatte die palästinensische Befreiungsbewegung sogar die Rolle eines „Geburtshelfers“ gespielt. Denn der Anführer der „Tupamaros“, Rainer Kunzelmann, hatte im September 1969 zusammen mit anderen bei der Al-Fatah in Jordanien den Umgang mit Waffen erlernt.<sup>17</sup> Auch die Ideologie der Gruppe wurde dadurch beeinflusst, und fortan war ihr der palästinensisch-israelische Konflikt wichtiger als der Vietnam-Krieg.<sup>18</sup> Aufgrund von Kontakten der

<sup>14</sup> Vgl. die teilweise spekulativen Studien von Michael Müller/Andreas Kanonenberg, *Die RAF-Stasi-Connection*, Berlin 1992, sowie Claire Sterling, *The terror network. The secret war of international terrorism*, New York 1981. Vgl. dazu Bob Woodward, *Geheimcode Veil. Reagan und die geheimen Kriege der CIA*, München 1987, S. 150–154.

<sup>15</sup> Vgl. Konrad Hobe, *Zur ideologischen Begründung des Terrorismus* (hrsg. vom Bundesministerium der Justiz), Bonn 1979, S. 23.

<sup>16</sup> Wanda von Baeyer-Katte, *Agitatorischer Terror und dessen Wirkung in sozial-psychologischer Sicht*, in: Hans Maier (Hrsg.), *Terrorismus. Beiträge zur geistigen Auseinandersetzung*, Mainz 1979, S. 17.

<sup>17</sup> Vgl. Ralf Reinders/Ronald Fritzsche, *Die Bewegung 2. Juni. Gespräche über Haschrebellen, Lorenzentführung*, Knast, Berlin 1995, S. 29.

<sup>18</sup> Vgl. *Der Blues. Gesammelte Texte der Bewegung 2. Juni*, o.O., o.J., Bd. 1, S. 82 f.

„Bewegung 2. Juni“ zu den Palästinensern war der linksrevolutionäre Südjemem dann auch bereit, jene Terroristen aufzunehmen, die durch die Entführung des Berliner CDU-Vorsitzenden Peter Lorenz im Februar 1975 freigesprengt worden waren.

Die RZ suchten seit ihrer Bildung im Jahr 1973 die Kooperation mit der Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP), der zweitstärksten Fraktion innerhalb der PLO. Nach einer gemeinsamen, jedoch umstrittenen Flugzeugentführung im Jahr 1976 nach Entebbe in Uganda kam es über die Frage der internationalen Koordination zur Spaltung. Johannes Weinrich und Magdalena Kopp schlossen sich der Gruppe des Top-Terroristen „Carlos“ an.<sup>19</sup>

Die hierarchischen Strukturen der RAF sowie ihre konspirative Abschottung hätten einer internationalen Vernetzung abträglich sein müssen. Jedoch existierte die Gruppe vergleichsweise lange, so dass sich internationale Bande entwickeln und festigen konnten.<sup>10</sup> So erklärte sich die RAF zur Verbündeten der nordvietnamesischen FNL, der PLO, der nordirischen IRA und der mosambikanischen Frelimo.<sup>11</sup> Der RAF-Angehörige Volker Speitel traf außerdem Vertreter der baskischen Terrorgruppe ETA.<sup>12</sup> Besonders die dritte Generation der RAF pflegte mit „wechselndem Erfolg“ Kontakte zu Gesinnungsgenossen in Frankreich, Belgien und Italien.<sup>13</sup> Ideologisch gerechtfertigt wurde dies im so genannten Mai-Papier von 1982 mit dem angeblich notwendigen Aufbau einer gemeinsamen „antiimperialistischen Front“ in Westeuropa. Doch nicht immer waren die Annäherungsversuche von Erfolg gekrönt. So benannte die RAF das Kommando beim Anschlag auf Ernst Zimmermann im Jahr 1985 nach dem getöteten IRA-Aktivisten

<sup>19</sup> Vgl. u. a. Oliver Schröm, *Im Schatten des Schakals. Carlos und die Wegbereiter des internationalen Terrorismus*, Berlin 2002, S. 125.

<sup>10</sup> Vgl. Christopher Daase, *Die RAF und der internationale Terrorismus*, in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, 2 Bde., Hamburg 2006, S. 905.

<sup>11</sup> Vgl. O. Tolmein (Anm. 3), S. 70.

<sup>12</sup> Vgl. Volker Speitel, *Wir wollten alles und gleichzeitig nichts*, in: *Der Spiegel*, (1980) 33, S. 33.

<sup>13</sup> Vgl. Alexander Straßner, *Die dritte Generation der Roten Armee Fraktion. Entstehung, Struktur und Zerfall einer terroristischen Organisation*, Wiesbaden 2003, S. 299.

Patsy O'Hara. Die nordirische Terrororganisation wies dies jedoch als „Schändung des Namens“ zurück.<sup>14</sup>

## Verbindungen zum Nahen Osten

Da die deutsche „Stadtguerilla“ ein potenzielles „revolutionäres Subjekt“ hierzulande kaum finden konnte, boten sich Befreiungsbewegungen in der „Dritten Welt“ als natürliche Verbündete an. Diese waren Adressaten (und Empfänger) von Zuspruch und Bestätigung, sie waren Vorbilder und Objekte der Identifikation. Die deutschen Linksterroristen stützten ihre Weltanschauung neben einem stark selektiv rezipierten Marxismus-Leninismus insbesondere auf die Befreiungs-ideologie aus der „Dritten Welt“,<sup>15</sup> etwa von Che Guevara, Ho Chi Minh, Carlos Marighella und Régis Debray.<sup>16</sup> Zu Fehlwahrnehmung und Selbstüberschätzung neigend, sah die RAF in der Entstehung teilweise mächtiger Befreiungsbewegungen einen untrüglichen Beweis dafür, dass der globale gesellschaftliche Umsturz nicht mehr lange auf sich warten lassen würde. Durch ihre Anschläge auf den „Imperialismus“ glaubte die RAF den „Sieg im Volkskrieg“ in entfernten Erdteilen befördern zu können – und sah sich umgekehrt durch das Agieren der Befreiungsbewegungen hierzulande im Aufwind.<sup>17</sup>

In der Praxis schätzte die RAF, von der ersten bis zur dritten Generation,<sup>18</sup> besonders die Kooperation mit der palästinensischen Befreiungsbewegung. Bereits wenige Wochen nach der Baader-Befreiung, dem inoffiziellen Gründungsdatum der RAF, reisten neben Andreas Baader auch Horst Mahler, Ulrike

Meinhof, Gudrun Ensslin und andere zum Training bei der Al-Fatah nach Jordanien.<sup>19</sup> Später suchte die RAF enge Kontakte insbesondere zum Chef der PFLP, Wadi Haddad, der vom sowjetischen KGB unterstützt wurde.<sup>20</sup> In palästinensischen Trainingscamps in Jordanien, später im Südjemen und zuletzt im Libanon wurden RAF-Angehörige militärisch ausgebildet – neben Angehörigen der ETA, IRA und der Irischen Nationalen Befreiungsarmee.<sup>21</sup> Bereits 1981 wurde angenommen, dass mindestens jeder zehnte deutsche Terrorist eine Ausbildung in einem palästinensischen Lager durchlaufen hatte<sup>22</sup> – der tatsächliche Anteil dürfte weit höher liegen.

Im Mai 1972 kam es angeblich zu einer Übereinkunft der RAF mit palästinensischen (sowie japanischen) Terroristen, sich fortan gegenseitig zu unterstützen.<sup>23</sup> Als die palästinensische Terrorgruppe „Schwarzer September“ kurz darauf die israelische Olympiamannschaft in München überfiel, forderte sie die Freilassung von 234 Palästinensern aus israelischer Haft, wollte aber auch Baader und Meinhof auf freiem Fuß sehen. Im Jahre 1976 sollte dann in Nairobi ein gemischtes deutsch-palästinensisches Kommando ein israelisches Flugzeug abschießen. Mit der Entführung eines Lufthansa-Verkehrsflugzeuges im Herbst 1977 griff die PFLP der deutschen Seite erneut massiv unter die Arme.<sup>24</sup>

Kooperation mit palästinensischen Gruppen bedeutete vor allem punktuelle Zusammenarbeit bei Anschlägen und der Ausbildung – nicht so sehr weltanschauliche

<sup>14</sup> Zit. in: Der Spiegel, (1986) 29, S. 28.

<sup>15</sup> Vgl. u. a. Alex Schubert, Stadtguerilla. Tupamaros in Uruguay. Rote Armee Fraktion in der Bundesrepublik, Berlin 1971, S. 7–26.

<sup>16</sup> Vgl. Gerd Langguth, Guerilla und Terror als links-extremistische Kampfmittel. Rezeption und Kritik, in: Manfred Funke (Hrsg.), Extremismus im demokratischen Rechtsstaat. Ausgewählte Texte und Materialien, Düsseldorf 1978 (Schriftenreihe der bpb 122), S. 114.

<sup>17</sup> Vgl. Friedhelm Neidhardt, Soziale Bedingungen terroristischen Handelns. Das Beispiel der „Baader-Meinhof-Gruppe“ (RAF), in: Wanda von Baeyer-Katte/Dieter Claessens/Hubert Feger u. a. (Hrsg.), Gruppenprozesse (Analysen zum Terrorismus 3, hrsg. v. Bundesministerium des Innern/BMI), Opladen 1982, S. 357.

<sup>18</sup> Vgl. Butz Peters, Tödlicher Irrtum. Die Geschichte der RAF, Berlin 2004, S. 732.

<sup>19</sup> Vgl. Stefan Aust, Der Baader Meinhof Komplex, Hamburg 1986, S. 103–105.

<sup>20</sup> Vgl. Christopher Andrew/Wassili Mitrochin, Das Schwarzbuch des KGB II. Moskaus Geheimoperationen im Kalten Krieg, Berlin 2006, S. 360–378.

<sup>21</sup> Protokoll der Vernehmung von Peter-Jürgen Boock am 1. 4. 1992.

<sup>22</sup> Vgl. Gerhard Schmidtchen, Terroristische Karrieren. Soziologische Analyse anhand von Fahndungsunterlagen und Prozessakten, in: Herbert Jäger/ders./Lieselotte Süllwold, Lebenslaufanalysen (Analysen zum Terrorismus 2, hrsg. vom BMI), Opladen 1981, S. 54.

<sup>23</sup> Vgl. Simon Reeve, Ein Tag im September. Die Geschichte des Geiseldramas bei den Olympischen Spielen in München 1972, München 2006, S. 67.

<sup>24</sup> Vgl. Tobias Wunschik, Baader-Meinhofs Kinder. Die zweite Generation der RAF, Opladen 1997, S. 264–275.

Auseinandersetzung.<sup>125</sup> Dass palästinensische Waffenbrüder Seite an Seite mit ihnen kämpften, bestärkte die deutschen Linksterroristen in ihrer Motivation. Dabei waren die Kräfteverhältnisse eindeutig: Die PFLP hielt tausende junger Männer unter Waffen, wohingegen die RAF wohl zu keinem Zeitpunkt mit mehr als einem Dutzend Mitglieder gleichzeitig im Nahen Osten präsent war. Allerdings waren die palästinensischen Terrorgruppen an westlichen Verbündeten interessiert, denn diese konnten zur Vorbereitung von Anschlägen viel unauffälliger durch Europa reisen.<sup>126</sup>

Bei den teilweise mehrmonatigen Trainingsaufenthalten in palästinensischen Camps kam es bisweilen zu konkurrierenden Loyalitäten. So schied Friederike Krabbe aus der RAF aus und blieb im Nahen Osten, weil sie sich in einen Palästinenser verliebt hatte. Krabbe ist bis heute verschwunden.

## Waffenbrüder in Westeuropa

Anders als gegenüber den Palästinensern entwickelten sich die Kontakte der RAF zur französischen Action Directe (AD) zunächst auf einer theoretischen Ebene, bevor es in der Praxis zu gemeinsamen Aktionen kam.<sup>127</sup> Bereits ihre Entstehung im Frühjahr 1979 führten die französischen Linksterroristen auch auf die als „vorbildlich“ verstandene Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer zurück. Neben persönlichen Bindungen kam es zu gegenseitiger logistischer Hilfestellung wie etwa dem Austausch von Sprengstoff oder gefälschten Ausweisen.<sup>128</sup>

Ein gemeinsames Strategiepapier von 1985 war auf deutsch verfasst und dann schlecht ins Französische übersetzt worden, was eine „ideologische Hegemonie“ der RAF und eine „weitgehende Unterordnung“ der AD erkennen ließ.<sup>129</sup> In diesem Jahr bekannten sich die Gruppierungen gemeinsam zu zwei Mordanschlägen in Deutschland und Frankreich, und auch ein Hungerstreik der inhaftierten Mitglieder beider Gruppen wurde zeitgleich be-

endet. Die Verhaftung von vier Anführern der AD im Jahr 1987 setzte den Schlussstrich unter die Kooperation. Bereits zwei Jahre zuvor hatte ebenfalls ein großer Fahndungserfolg zum weitgehenden Abbruch der Beziehungen zwischen der RAF und den belgischen Cellules Communistes Combattantes (CCC) geführt, die in den Jahren zuvor gemeinsame Erklärungen unterzeichnet und Sprengstoff gleicher Herkunft verwendet hatten.<sup>130</sup>

Einen vergleichsweise langen, doch nicht nur von Erfolg gekrönten Kontakt pflegte die RAF zu den italienischen Roten Brigaden. Bereits Anfang der siebziger Jahre war es zu ersten Treffen gekommen, doch war offenbar keine gemeinsame Linie gefunden worden.<sup>131</sup> Die weltanschaulichen Dissonanzen resultierten wohl daraus, dass der Terrorismus insgesamt „in Italien stärker in der Gesellschaft verwurzelt (war) als in Deutschland“,<sup>132</sup> und so fühlten sich italienische Linksterroristen eher zur „Bewegung 2. Juni“ hingezogen, die stärkere Bindungen in die linksextreme Szene besaß als die RAF.<sup>133</sup>

Die Entführung von Schleyer durch die RAF verärgerte den führenden Vertreter der italienischen Terrororganisation, Mario Moretti, denn angesichts der bevorstehenden Entführung des früheren Ministerpräsidenten Aldo Moro war ihm „die Show gestohlen“ worden.<sup>134</sup> Im Jahr 1978 wollte die RAF gemeinsam mit den Roten Brigaden den NATO-Oberbefehlshaber Alexander Haig entführen, doch letztlich kam es zu keiner Vereinbarung. Auch als sich im Folgejahr Brigitte Mohnhaupt, Werner Lotze und zwei weitere RAF-Mitglieder mit Moretti trafen, forderte dieser „Parteistrukturen“ von der RAF. Dem hatte die deutsche Seite nichts entgegenzusetzen, weswegen das Gespräch ein „völliges Desaster“ war.<sup>135</sup> Trotz weiterer Begegnungen blieb es bei „Tauschaktionen falscher Papiere“ sowie finanziellen Transaktio-

<sup>125</sup> Vgl. Ch. Daase (Anm. 10), S. 909.

<sup>126</sup> Vgl. Protokoll (Anm. 21).

<sup>127</sup> Vgl. Ch. Daase (Anm. 10), S. 910.

<sup>128</sup> Vgl. A. Straßner (Anm. 13), S. 623.

<sup>129</sup> Vgl. Dieter Pass, Frankreich: Der integrierte Linksradikalismus, in: Henner Hess (Hrsg.), Angriff auf das Herz des Staates. Soziale Entwicklung und Terrorismus, Bd. 2, Frankfurt/M. 1988, S. 267.

<sup>130</sup> Vgl. A. Straßner (Anm. 13), S. 304, S. 307.

<sup>131</sup> Vgl. Alberto Franceschini/Pier Vittorio Buffa/Franco Giustolisi, „Das Herz des Staates treffen“, Wien 1990, S. 62–64.

<sup>132</sup> Henner Hess, Italien: Die ambivalente Revolte, in: ders. (Anm. 29), S. 14.

<sup>133</sup> Vgl. A. Franceschini (Anm. 31), S. 63.

<sup>134</sup> Vgl. Valerio Morucci, „Die RAF und wir – feindliche Konkurrenten“, in: Der Spiegel, (1986) 31, S. 106–114.

<sup>135</sup> Vgl. T. Wunschik (Anm. 24), S. 387–389.

nen im Rahmen einer „gewissen Solidarität“, wie Moretti später erklärte.<sup>136</sup> Noch 1986/87 wurden Terrorkommandos nach gefallenen Angehörigen der jeweils anderen Gruppe benannt; im Jahre 1988 wurde zudem ein Bekennerschreiben von beiden Seiten unterzeichnet.<sup>137</sup> Dann jedoch entzweiten ideologische Differenzen und der Führungsanspruch der RAF die deutschen und die italienischen Linksterroristen.

## RAF und DDR-Staatsicherheit

Auf der Suche nach Verbündeten richtete die RAF verstohlene Blicke auch auf das andere Deutschland. Die Linksterroristen und der SED-Staat teilten einen weltanschaulichen Grundkonsens und politische Interpretationsmuster in einer „unübersehbaren Geistesverwandtschaft“.<sup>138</sup> Beide sahen sich an der Seite der Befreiungsbewegungen und kämpften gegen „Imperialismus“ und „Kapitalismus“. Aus marxistisch-leninistischer Sicht blieb Ost-Berlin allerdings skeptisch, was die Kampfform des „individuellen Terrorismus“ betraf. Und die sowjetische Maßgabe der „friedlichen Koexistenz“ respektierte die RAF ebenso wenig wie die führende Rolle der kommunistischen Parteien.<sup>139</sup>

Als im April 1970 in Guatemala eine linksgerichtete Guerilla den bundesdeutschen Botschafter, Karl Graf Spreti, ermordete, begrüßte dies das „Neue Deutschland“ – und die Baader-Meinhof-Gruppe fasste dies wiederum als Bestätigung auf.<sup>140</sup> Als die RAF im

<sup>136</sup> Rossana Rossanda/Carla Mosca, Mario Moretti. Eine italienische Geschichte, Hamburg 1996, S. 211; vgl. auch Anna Laura Braghetti, „Die Antwort hieß: Mord“, in: Der Spiegel, (1998) 11, S. 150–152.

<sup>137</sup> Vgl. B. Peters (Anm. 18), S. 640, S. 743.

<sup>138</sup> Uwe Backes, Bleierne Jahre. Baader-Meinhof und danach, Erlangen 1991, S. 200.

<sup>139</sup> Vgl. Martin Jander, Differenzen im anti-imperialistischen Kampf. Zu den Verbindungen des Ministeriums für Staatssicherheit mit der RAF und dem bundesdeutschen Linksterrorismus, in: W. Kraushaar (Anm. 10), S. 698, S. 705.

<sup>140</sup> Vgl. Neues Deutschland (ND) vom 7. 4. 1970, S. 6; ND vom 8. 4. 2007, S. 6. Zur Reaktion der RAF: unveröff. Ms., Mai 1972, zit. in: Iring Fetscher/Herfried Münkler/Hannelore Ludwig, Ideologien der Terroristen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Iring Fetscher/Günter Rohrmoser (Hrsg.), Ideologien und Strategien (Analysen zum Terrorismus 1, hrsg. vom BMI), Opladen 1981, S. 217. Es ist unklar, ob der an die Partei der Arbeit Nordkoreas gerichtete Brief abgesendet wurde.

August vom militärischen Training in Jordanien zurückkehrte, traf Hans-Jürgen Bäcker als erster in Berlin-Schönefeld ein. Dort wurde er wegen einer mitgeführten Pistole zwar festgenommen, berichtete anschließend jedoch freizügig über die Tatbeteiligungen wie auch über die weiteren Pläne der Gruppe und wurde freigelassen.<sup>141</sup>

Meinhof selbst flog ein paar Tage später zurück und ersuchte beim Zentralrat der FDJ darum, die „Organisierung des Widerstandes in West-Berlin“ von der DDR aus betreiben zu können. Doch Meinhof wurde hingehalten und am nächsten Tag nicht mehr über die Grenze gelassen – zu einem Pakt war das SED-Regime (noch) nicht bereit. Hätte es Meinhof erneut versucht, wäre sie vermutlich ebenfalls verhört und abgeschöpft worden.<sup>142</sup> Trotz der Ablehnung ließ die Baader-Meinhof-Gruppe die Hoffnung jedenfalls nicht fahren und schrieb zwei Jahre später, ihr Ziel sei „ein einheitliches sozialistisches Deutschland, mit der Arbeiterklasse der DDR und ihrer Partei, und niemals gegen sie“.<sup>143</sup>

Die zweite Generation der RAF stand Ost-Berlin zunächst gleichgültig, teilweise sogar kritisch gegenüber.<sup>144</sup> Weiterhin profitierten die steckbrieflich gesuchten Terroristen jedoch von den Reisemöglichkeiten über Schönefeld. Weil sie gefälschte Personaldokumente verwendeten, schlüpfen sie manchmal sogar unerkannt durch die Grenze.<sup>145</sup> Das RAF-Mitglied Willy Peter Stoll wurde zwar einmal angehalten, nach Feststellung seiner wahren Identität jedoch umgehend freigelassen.<sup>146</sup> Ähnliche Erfahrungen machte im

<sup>141</sup> Vgl. Die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (BStU), MfS, Hauptabteilung (HA) IX 16906; S. Aust (Anm. 19), S. 114.

<sup>142</sup> Vgl. BStU, Zentralarchiv (ZA), HA XX AIG 496, Bl. 17–19; AKK 10454/76, Bl. 27.

<sup>143</sup> RAF, unveröff. Ms. (Anm. 40).

<sup>144</sup> Vgl. Gert Schneider/Christof Wackernagel, Der Prozeß gegen Christof und Gert ist ein Prozess gegen die RAF. Dokumentation zum Düsseldorfer RAF-Prozess, Teil III, hrsg. v. M.A.W. Hanegraaff van de Colff, Amsterdam 1980, S. 19.

<sup>145</sup> A[auswerungs und]I[nformations]G[ruppe] der Hauptabteilung P[ersonen]S[chutz], Operativer Auskunftsbericht über anarchistische Gruppierungen in Westberlin vom 12. 2. 1975; BStU, ZA, ZAIG 14967, Bl. 68–77.

<sup>146</sup> Vgl. Volker Speitel, Ich mach das Affentheater nicht mehr mit, in: Stern, (1981) 35, S. 141.

Frühjahr 1978 Inge Viett.<sup>147</sup> Ihr wurde Reisefreiheit zugesichert. Als ihr Kampfgefährte Till Meyer im Mai 1978 gewaltsam aus dem Gefängnis in Moabit befreit wurde, konnten die Täter so über Ost-Berlin entkommen.<sup>148</sup> Und als Viett einen Monat später in Prag festgenommen wurde, organisierte das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS) sogar ihre Freilassung.<sup>149</sup>

Die mittlerweile zur RAF gewechselte Viett wurde zur Mittelsperson, als zunächst acht Gruppenmitglieder Anfang 1980 ein sicheres Aufnahmeland suchten. Viett sollte mit Hilfe Ost-Berlins den Kontakt zu einem linksrevolutionären Staat (wie Algerien, Mosambik oder den Kapverdischen Inseln) herstellen. Nun bot das MfS an, die Betroffenen in die DDR aufzunehmen. Werner Lotze, Silke Maier-Witt, Susanne Albrecht, Monika Helbing, Ekkehard von Seckendorff-Gudent, Christine Dümlein, Sigrid Sternebeck und Ralf Baptist Friedrich erhielten im Oktober 1980 in der DDR eine neue Identität. Als Nachzügler folgten Henning Beer und Viett. Zunächst wurden die Aussteiger in so genannten Operativen Personenkontrollen bearbeitet, dann teilweise als Inoffizielle Mitarbeiter (IM) angeworben.<sup>150</sup>

Die problemlose Aufnahme weckte „das politische und materielle Interesse der RAF“.<sup>151</sup> Zwischen 1980 und 1982 kamen so zwei- bis dreimal jährlich die RAF-Angehörigen Christian Klar, Adelheid Schulz, Helmut Pohl und die damals noch aktive Inge Viett in die DDR. Die Untergrundkämpfer seien dort regelrecht „aufgepäppelt“ worden,

so ein dafür Verantwortlicher.<sup>152</sup> Die Staatssicherheit habe zudem über geheimpolizeiliche Kanäle in den Fahndungscomputern des Bundeskriminalamts prüfen lassen, welche gefälschten Ausweise der Linksterroristen im Westen zu einer Verhaftung führen könnten, und sie vor deren weiterer Verwendung gewarnt. Als „vertrauensbildende Maßnahme“ habe das MfS mindestens zweimal ein militärisches Training organisiert: „Inge Viett hat gut geschossen, Pohl hat schlecht geschossen und Klar normal.“ Bei den Schießübungen wurde ein Schäferhund in einem Mercedes angekettet, um die Wirkung einer Panzerfaust auf lebende Objekte zu testen.

Aus Furcht, die DDR könne der Unterstützung des internationalen Terrorismus bezichtigt werden, tendierte das MfS zunehmend zu einer vorsichtigeren Linie<sup>153</sup> – und hielt die Linksterroristen hin. „Wir hätten – statt mit ihnen zu reden – [zuletzt] auch das ‚Neue Deutschland‘ lesen können“, stellte Helmut Pohl enttäuscht fest.<sup>154</sup> So ging die „RAF-Stasi-Connection“ 1983/84 teilweise in die Brüche. Gegenüber der dritten Generation der RAF lautete jetzt die Maxime, neu bekannt gewordene Mitglieder „zur Verhinderung von Diskriminierungs- und Diffamierungsmaßnahmen des Gegners gegenüber der DDR unter operative Personenkontrolle“ zu stellen.<sup>155</sup> Um die Verbindungen zu verschleiern, kamen Inoffizielle Mitarbeiter wie der Ex-Terrorist Till Meyer zum Einsatz. Er sollte im Auftrag des MfS „falsche Fährten“ legen, wenn Journalisten den Aufenthalt der RAF-Aussteiger recherchieren wollten und ihn deswegen als „Insider“ kontaktierten.<sup>156</sup>

<sup>147</sup> Vgl. u. a. Peter Siebenmorgen, „Staatssicherheit“ der DDR. Der Westen im Fadenkreuz der Stasi, Bonn 1993, S. 227.

<sup>148</sup> Vgl. Inge Viett, Nie war ich furchtloser. Autobiographie, Hamburg 1996, S. 196.

<sup>149</sup> Information zu Aktivitäten von Vertretern der palästinensischen Befreiungsorganisation in Verbindung mit internationalen Terroristen zur Einbeziehung der DDR bei der Vorbereitung von Gewaltakten in Ländern Westeuropas, Berlin 3. 5. 1979, in: BStU, ZA, HA XXII 18613, Bl. 287.

<sup>150</sup> Vgl. Tobias Wunschik, Magdeburg statt Mosambique, Köthen statt Kap Verde. Die RAF-Aussteiger in der DDR, in: Klaus Biesenbach (Hrsg.), Zur Vorstellung des Terrors: Die RAF-Ausstellung, Bd. 2, Göttingen 2005, S. 236–240.

<sup>151</sup> Inge Viett, Wahr bleibt . . . , in: Konkret, (1992) 3, S. 28–29.

<sup>152</sup> So die Aussagen des vormaligen Mitarbeiters der MfS-Abteilung XXII Walter Lindner. Vgl. Zeugenvernehmung von Walter Lindner vom 24. 1. 1991; HIS, Archiv, We,J/115,009, o. Pag.; dort auch die folgenden Informationen. Vgl. auch Süddeutsche Zeitung vom 10. 1. 1992. Für seine Aussagen im Prozess gegen Viett vgl. Wolfhard Klein, „Nix, oder wie’s war“, in: Konkret, (1992) 10, S. 32–33.

<sup>153</sup> Vgl. Tobias Wunschik, Die Bewegung 2. Juni und ihre Protektion durch den Staatssicherheitsdienst der DDR, in: Deutschland Archiv, 40 (2007) 6 (i. E.).

<sup>154</sup> Vgl. Helmut Pohl, „Für uns hatte es den Zweck, Fragen zur Spreng- und Schießtechnik zu klären“, in: Frankfurter Rundschau (FR) vom 2. 7. 1991, S. 7–8.

<sup>155</sup> Vgl. Abschlußbericht MfS-Abteilung XXII/8 zum Hungerstreik der Gefangenen der RAF vom 21. 3. 1985; BStU, ZA, HA XXII 19179, Bl. 111–115.

<sup>156</sup> Vgl. Till Meyer, Staatsfeind. Erinnerungen, Hamburg 1996.

Trotz dieser Absicherung wurde 1986 die Identität von Maier-Witt, Albrecht und Viett bekannt. Maier-Witt waren westliche Geheimdienste auf die Spur gekommen. Daher musste sie ihr bisheriges Umfeld über Nacht verlassen und abermals eine neue Identität annehmen. Im Jahr 1987 fragte das Bundeskriminalamt in Ost-Berlin nach, 1988 sogar die Bundesregierung, ohne jedoch über Beweise zu verfügen. Auch im Umfeld von Albrecht wucherten 1986 Gerüchte, doch die Staatssicherheit drohte ihren misstrauischen Arbeitskollegen mit strafrechtlicher Verfolgung. Viett wurde 1986 von einer Bekannten bei einer Westreise auf einem Fahndungsplakat erkannt – und erhielt von der Staatssicherheit eine neue Identität.<sup>157</sup>

Während sich die RAF offen zu ihren Verbindungen mit palästinensischen und anderen „Befreiungsbewegungen“ bekannte, stellte sie die Unterstützung durch das MfS auch nach dem Untergang der DDR in Abrede.<sup>158</sup> Die deutschen Linksterroristen wollten wohl als politisch unabhängig gelten und mit der Spießbürgerlichkeit sowie dem Dogmatismus des erstarrten Einheitssozialismus nicht in Verbindung gebracht werden.

## Schluss

Die internationalen Kontakte der RAF waren weltanschaulich, psychologisch und praktisch bedeutsam: Ihre Kampfgefährten suggerierten die Einbindung in eine weltweite Front (die nie existierte). Die Trainingscamps waren unverzichtbar, um den Umgang mit Waffen zu erlernen. Die Unterstützung durch palästinensische Kräfte hat den Aufbau einer deutschen Stadtguerilla erheblich erleichtert, und die spätere Protektion durch das MfS der DDR hat ihren Fortbestand mit ermöglicht. Trotzdem operierte die RAF „immer selbständig“ und hat „ihre Unabhängigkeit nie beschränkt“.<sup>159</sup> Die externe Unterstützung kann nicht als primäre Ursache des Linksterrorismus in der Bundesrepublik gelten.<sup>160</sup>

<sup>157</sup> Vgl. T. Wunschik (Anm. 53).

<sup>158</sup> Vgl. FR vom 2. 7. 1991, S. 8; die tageszeitung (taz) vom 12. 6. 1992, S. 2.

<sup>159</sup> Hans Josef Horchem, Auch Spione werden pensioniert, Herford 1993, S. 100.

<sup>160</sup> Vgl. allg. Richard E. Rubenstein, The noncauses of modern terrorism, in: Charles W. Kegley (Ed.), International Terrorism: Characteristics, Causes, Controls, New York 1990, S. 127–134.

Fahndungserfolge in mehreren europäischen Staaten Ende der 1980er Jahre beschnitten die internationalen Verbindungen der RAF. Von den inhaftierten Gesinnungsgenossen waren nur noch Solidaritätsadressen zu erwarten, jedoch keine praktische Unterstützung mehr. Endgültig in die Isolation geriet die RAF aber erst, als sie nach der so genannten Kinkel-Initiative auf eine moderatere Linie einschwenkte und im Jahr 1992 auf Gewalt gegen Menschen verzichtete. Diesen Kurswechsel geißelten die Action Directe, die Roten Brigaden und die Cellules Communistes Combattantes als konterrevolutionäres Einknicken vor dem Gegner.<sup>161</sup>

<sup>161</sup> Vgl. A. Straßner (Anm. 13), S. 305, S. 307, S. 313 f.

Helmut Kury

# Mehr Sicherheit durch mehr Strafe?

In den vergangenen Monaten ist eine hitzige Diskussion darüber ausgebrochen, ob die letzten noch einsitzenden Linksterroristen, ehemalige Mitglieder der Roten Armee Fraktion (RAF), nach Verbüßung von langen Haftstrafen aufgrund schwerer Straftaten nun aus der Haft entlassen, oder – wie im Falle Christian Klars – vom Bundespräsidenten begnadigt werden sollten. Insbesondere das

**Helmut Kury**

Prof. Dr., Prof. h.c. mult., geb. 1941; bis 2006 wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg/Br.; Arbeitsschwerpunkte u. a.: Resozialisierung von Straftätern, Kriminalprävention, Opferforschung, Einstellungen zu Sanktionen und Straftaten, Forensische Psychologie, in diesem Zusammenhang Erstellung des jüngsten Prognosegutachtens zu Christian Klar. [helmut.kury@web.de](mailto:helmut.kury@web.de)

besondere der großen Parteien äußerten sich eher ablehnend zu einer Begnadigung und drückten damit offenbar die Ansicht der großen Mehrheit der Bevölkerung aus. Hierbei ist zu beachten, dass beides nicht unabhängig voneinander zu sehen ist: Politiker werden sich in ihrer Meinungsäußerung danach richten, was die Bevölkerung, zumindest ihre Wählerschaft, von ihnen „erwartet“; ihre Meinungsäußerungen, vor allem die Präsentation in den Medien, werden wiederum die Einstellungen in der Bevölkerung beeinflussen.<sup>1</sup>

Die Diskussion um die Entlassung der letzten inhaftierten ehemaligen RAF-Terroristen fällt zusammen mit einer in Deutschland in den vergangenen Jahren, zumindest in Teilbe-

reichen, deutlich gestiegenen *Punitivität*, ein zentraler kriminologischer Fachbegriff, der im Folgenden erläutert werden soll. Die Meinungen über diesen Anstieg gehen allerdings teilweise deutlich auseinander.<sup>2</sup> Die teilweise kontroverse Diskussion zur Entwicklung der Punitivität hängt deutlich davon ab, dass man sich vielfach auf unterschiedliche Aspekte des terminologischen Konstrukts bezieht. Es sollten zumindest drei Dimensionen von Punitivität unterschieden werden: die Einstellungen in der Bevölkerung zu Sanktionen, die Entwicklung in der Gesetzgebung sowie in der Rechtsprechung.

## Sanktionseinstellungen der Bevölkerung

Sanktionseinstellungen werden von wissenschaftlicher Seite im Rahmen von Opferstudien (mit)erfasst. Gefragt wird unter anderem mit dem „Standarditem“ nach der Einstellung zur bzw. der Befürwortung der Todesstrafe für schwere Straftaten sowie mit in einzelnen Studien enthaltenen, meist unterschiedlich formulierten Fragen nach der Zufriedenheit mit der Strafzumessung der Gerichte bzw. der Sanktionsorgane. Ein aussagekräftiger Längsschnittvergleich zur Entwicklung der Sanktionseinstellungen in der deutschen Bevölkerung ist bislang nur schwer möglich. Einzig das Institut für Demoskopie in Allensbach fragt seit 1950 regelmäßig nach Einstellungen zur Todesstrafe. Hier zeigt sich, dass deren Befürwortung in Westdeutschland insbesondere ab Mitte bis Ende der 1960er Jahre bis Anfang der 1970er Jahre deutlich abnahm, dann bis in die zweite Hälfte der 1970er Jahre aufgrund des Linksterrorismus wieder anstieg, um dann bis Mitte der 1980er Jahre wieder zu fallen. Im Zusammenhang mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, der Grenzöffnung und dem Ende der Block-

<sup>1</sup> Vgl. Jo Reichertz, Die Medien als selbständige Akteure, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (APuZ), (2007) 12, S. 13–24; Katherine Beckett/Theodore Sasson, *The Politics of Injustice. Crime and Punishment in America*, Thousand Oaks–London–New Delhi 2004.

<sup>2</sup> Vgl. Fritz Sack, Deutsche Kriminologie: auf eigenen (Sonder)Pfadern? Zur deutschen Diskussion der kriminalpolitischen Wende, in: Joachim Obergfell-Fuchs/Martin Brandenstein (Hrsg.), *Nationale und internationale Entwicklungen in der Kriminologie. Festschrift für Helmut Kury zum 65. Geburtstag*, Frankfurt/M. 2006, S. 35–71; Helmut Kury, Zur Punitivität in Deutschland, in: *Soziale Probleme*, 17 (2006), im Druck.

konfrontation in Europa, der wachsenden Globalisierung sowie der hiervon ausgehenden Verunsicherungen<sup>13</sup> stiegen die Werte bis Mitte der 1990er Jahre wieder leicht an, um seitdem erneut zu sinken.<sup>14</sup> In den vergangenen zehn Jahren haben in Westdeutschland etwa 20 bis 30 % der Befragten die Todesstrafe für schwere Straftaten befürwortet.

In Bochum wurden in den Jahren 1975, 1986 und 1998 mit jeweils vergleichbaren Erhebungsinstrumenten Umfragen durchgeführt, in denen u. a. nach Sinn und Zweck der Freiheitsstrafe gefragt wurde.<sup>15</sup> Hier zeigt sich ein deutlicher Rückgang der Befürwortung der Resozialisierung von Rechtsbrechern, und zwar von 70,2 % im Jahr 1976 auf nur noch 42,2 % 1999, während im selben Zeitraum die Idee einer Abschreckung der Täter deutlich an Zustimmung gewann (von 13,5 auf 23,3 %); die Unterstützung von Sühne und Vergeltung stieg gar von 16,3 auf 34,5 %. In einer anderen Erhebung wurden über Jahre hinweg Studierende der Rechtswissenschaft befragt; auch hier wurden Hinweise auf eine zunehmende Sanktionsorientierung bei den angehenden Juristen festgestellt.<sup>16</sup>

Die Umfragen des Instituts für Demoskopie Allensbach zur Einstellung gegenüber der Todesstrafe für schwere Straftaten wurden nach der deutschen Wiedervereinigung auch in den ostdeutschen Bundesländern durchgeführt. Hier zeigt sich bis heute bei den Ost-

deutschen eine im Vergleich zu Westdeutschland bemerkenswert höhere Unterstützung der Todesstrafe, was darauf verweist, dass solche Einstellungsmuster auch vom Diskussionsstand in einer Gesellschaft zu dem erfassten Problem beeinflusst werden, aber auch von der Sanktionspraxis. In der DDR wurde die Todesstrafe bis 1981 praktiziert; abgeschafft wurde sie erst 1987, während sie in der Bundesrepublik bereits 1949 aus dem Sanktionskatalog gestrichen worden war.

In drei vergleichbaren Umfragen in Ostdeutschland in den Jahren 1991, 1995 und 2001 wurden auch die Sanktionseinstellungen der Bevölkerung erfasst.<sup>17</sup> Eine Differenzierung der Sanktionspraxis, vor allem die Einführung neuer, weniger eingriffsintensiver Strafen und die „Erfahrungen“ der Bevölkerung hiermit, etwa über (positive) Berichte in den Medien, führen dazu, dass die Sanktionseinstellungen in der Öffentlichkeit differenzierter werden. So sahen bei der ersten Befragung 32,2 % den im früheren sozialistischen System der DDR kaum praktizierten Täter-Opfer-Ausgleich als akzeptable Reaktion auf einen Teil des straffälligen Verhaltens an, bei der zweiten Befragung waren es 32,9 % und bei der dritten 38,4 %, also deutlich mehr. Inzwischen haben die Bürger diese Sanktion also offenbar „kennen gelernt“.

Wie sehr Sanktionseinstellungen von Unsicherheitserleben, Verbrechensfurcht bzw. Informationen über eine tatsächliche oder vermeintliche Zunahme von Kriminalität abhängen, zeigen Vergleiche hinsichtlich der Strafeinstellungen zu den in den Befragungen erfassten 21 Delikten über die drei Zeiträume. Nahm vom ersten zum zweiten Messzeitpunkt die erfasste Strafhärte hinsichtlich 15 der Delikte statistisch signifikant ab – und in keinem Deliktsbereich entsprechend bedeutsam zu –, sieht die Situation vom zweiten zum dritten Messzeitpunkt umgekehrt aus. Der Rückgang der Sanktionseinstellungen in der ersten Hälfte der 1990er Jahre war, so die Autoren, von drei Veränderungszusammenhängen getragen: „der Zunahme von Entkriminalisierungstendenzen, der Zunahme einer Betonung ausgleichender Reaktionen, der

<sup>13</sup> Vgl. Peter Stegmaier, „Vernetzung“ als neuer Effektivitätsmythos für die „innere Sicherheit“, in: APuZ, (2007) 12, S. 7–19.

<sup>14</sup> Vgl. Helmut Kury/Harald Kania/Joachim Obergefell-Fuchs, Worüber sprechen wir, wenn wir über Punitivität sprechen? Versuch einer konzeptionellen und empirischen Begriffsbestimmung, in: Rüdiger Lautmann/Daniela Klimke (Hrsg.), Punitivität, Kriminologisches Journal, 8. Beiheft (2004), S. 51–88.

<sup>15</sup> Vgl. Hans-Dieter Schwind/Detlef Fetchenhauer/Wilfried Ahlborn/Rüdiger Weiß, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer Deutschen Großstadt (Bochum) 1975–1986–1998, Neuwied 2001.

<sup>16</sup> Vgl. Franz Streng, Strafmoralität und gesellschaftliche Entwicklung – Aspekte zunehmender Punitivität, in: Rafael Behr/Helga Cremer-Schäfer/Sebastian Scheerer, Kriminalitäts-Geschichten. Ein Lesebuch über Geschäftigkeiten am Rande der Gesellschaft, Hamburg 2006, S. 211–222; ders., Sanktionseinstellung bei Jurastudenten im Wandel, in: Helmut Kury (Hrsg.), Härtere Strafen – weniger Kriminalität, in: Soziale Probleme, 17 (2006), im Druck.

<sup>17</sup> Vgl. Heike Ludwig/Günther Kräupl, Viktimisierung, Sanktionen und Strafverfolgung. Jenaer Kriminalitätsbefragung über ein Jahrzehnt gesellschaftlicher Transformation, Mönchengladbach 2005.

Rücknahme von Strafvollzug zugunsten von Bewährung und Geldstrafe“.<sup>18</sup> Zwischen dem zweiten und dritten Messzeitpunkt zeigte sich nur noch bei einem Delikt (Kindesmiss-handlung) ein statistisch bedeutsamer Rückgang in den Sanktionserwartungen, aber bei 17 der 21 Delikte ein bedeutsamer Anstieg.<sup>19</sup>

Diese wieder ansteigende Strafhärte ist im Kontext einer im selben Zeitraum gestiegenen, erlebten und vielfach erfahrenen eigenen Problembelastung sowie den breit diskutierten Problemen in der Gesellschaft im Zusammenhang mit den gewaltigen Veränderungen zu sehen. Neben „Verbrechensfurcht“, die im Laufe der Jahre zumindest im Vergleich zu anderen Ängsten eher abnahm, traten Befürchtungen, welche die Angst, selbst zum Opfer einer Straftat zu werden, bald „überholten“, etwa die steigende Arbeitslosigkeit, die Angst, selbst den Arbeitsplatz und den sozialen Status zu verlieren, ferner die Befürchtung, dass die Renten oder die Kosten für das Gesundheitssystem künftig nicht mehr bezahlt werden könnten oder dass man im Alter verarmen würde. Hier handelt es sich um Probleme, die in der öffentlichen Diskussion, von den Medien geprägt, immer wieder dargestellt wurden. Die Verbrechensfurcht trat dabei fast zwangsläufig in den Hintergrund, wobei nicht übersehen werden darf, dass es sich um ein wenig klares Konstrukt mit bislang wenig valider Operationalisierung handelt.<sup>10</sup>

Die Ergebnisse der Untersuchung von Ludwig und Kräupl<sup>11</sup> machen auch die Abhängigkeit der Sanktionseinstellungen vom Diskussionsstand zur „Verwerflichkeit“ einzelner Straftaten in der Gesellschaft deutlich. Wie „schlimm“ eine Straftat von der Öffentlichkeit eingeschätzt wird, wird erheblich durch die öffentliche Diskussion und die politische Kultur in einem Land beeinflusst.<sup>12</sup> Das wird, um nur ein Beispiel zu nennen, deutlich an der Einschätzung des Problems

<sup>18</sup> Ebd., S. 61.

<sup>19</sup> Vgl. ebd., S. 58.

<sup>10</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang die jährlichen Umfragen der R+V-Versicherungen; vgl. auch Helmut Kury (Hrsg.), *Fear of Crime and Attitudes to Punishment. New Developments in Theory and Research*, Bochum 2007, im Druck.

<sup>11</sup> Vgl. H. Ludwig/G. Kräupl (Anm. 7), S. 58.

<sup>12</sup> Vgl. David Green, *Political Culture and Incentives to Penal Populism*, in: H. Kury (Anm. 10).

der häuslichen Gewalt: Wurde diese bis in die 1970er Jahre – auch in den USA – kaum breit diskutiert, hat sich das vor allem unter dem Einfluss der Frauenbewegung und entsprechender Untersuchungsergebnisse inzwischen gründlich gewandelt, insbesondere in westlichen, weniger traditionell gebundenen Gesellschaften.

Einen internationalen Vergleich zur Sanktionseinstellung erlauben, zumindest eingeschränkt, die Ergebnisse des International Crime and Victimization Surveys.<sup>13</sup> Die Befragung wurde seit 1989 in zahlreichen Ländern durchgeführt und 1992, 1996, 2000 und zuletzt 2004 wiederholt. Deutschland nahm nur an der ersten und an der bisher letzten Befragung teil (1989 und 2004). Diese Opferstudie erfasst Sanktionseinstellungen relativ cursorisch, in einem einzigen Item, in welchem stichwortartig der Fall eines 21-jährigen Mannes geschildert wird, der zum zweiten Mal einen Einbruch begangen und bei dieser Tat ein Farbfernsehgerät gestohlen hat. Die Probanden wurden gefragt, welche der folgenden Sanktionen sie als angemessene Reaktion betrachten würden: Geldstrafe, Gefängnisstrafe, gemeinnützige Arbeit (*community service*), zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe, irgendeine andere Strafe oder „weiß nicht“. Vergleicht man die Ergebnisse von 1989 mit denen von 2004 hinsichtlich der vorgeschlagenen Sanktionen, zeigt sich für Deutschland, dass der Anteil derjenigen, die eine ambulante Sanktion – also keine Freiheitsstrafe – für ausreichend halten, von 87,6 auf 79,1 % zurückgegangen ist. Entsprechend ging der Anteil derjenigen, die gemeinnützige Arbeit als Sanktion für angemessen halten, von 62,5 auf 53,2 % zurück. Schlagen 1989 noch 12,4 % eine Gefängnisstrafe vor, waren es 2004 immerhin 20,9 %. Lag Deutschland 1989 von den in der Befragung erfassten 14 Ländern hinsichtlich des Vorschlages einer ambulanten Sanktion neben Norwegen an zweiter Stelle – lediglich in der Schweiz schlug ein noch größerer Anteil (91,6 %) diese Sanktion vor –, rutschte es 2004 von den hier berücksichtigten 18 Ländern auf einen mittleren Platz ab. Während in

<sup>13</sup> Vgl. Jan van Dijk/Robert Manchin/John van Kesteren/Sami Nevala/Gergely Hideg, *The Burden of Crime in the EU. Research Report: A Comparative Analysis of the European Crime and Safety Survey (EU ICS) 2005*, Brüssel 2007.

Deutschland 20,9 % eine Gefängnisstrafe vorschlugen, waren es in Großbritannien 50,4 %, in Frankreich dagegen lediglich 12,7 %.

Das kann als Hinweis für eine gestiegene Punitivität in der deutschen Bevölkerung gedeutet werden. Allerdings dürfen die Ergebnisse nicht überinterpretiert werden, da die Aussagekraft der Studien in der Regel durch methodische Probleme eingeschränkt ist. Vergleiche zwischen einzelnen Staaten zeigen einen deutlichen Zusammenhang zwischen Verbrechensfurcht und Punitivität: Je höher die Kriminalitätsfurcht in einem Land ist, umso deutlicher ist auch die Befürwortung härterer Sanktionen.<sup>14</sup> Die Meinung, dass Kriminalität überhaupt zunehme, zeigt ebenfalls einen Zusammenhang mit den Sanktionseinstellungen. Diese werden sehr stark von der Medienberichterstattung und der politischen Diskussion beeinflusst. In einer emotionalisierten, pauschalen und klischeehaften Medienberichterstattung über Kriminalität wird oft ein komplexes Geschehen „dargestellt“. Dabei wird insbesondere von den Boulevardmedien (Print und Rundfunk) vielfach nicht einmal der Versuch unternommen, ein minimales Verständnis für das Geschehen und dessen Hintergründe zu wecken. In konstanter Regelmäßigkeit wird von manchen Medien einem breiten Publikum vermittelt, Straftäter, vor allem Sexualtäter, seien „unverbesserliche Bestien“, die „für immer weggeschlossen“ werden sollten; die deutsche Justiz sei jedoch zu „lasch und nachgiebig“.

Wenn von diesen Botschaften bei den Rezipienten auch nur wenig „hängen bleibt“, dürfte eine sich über Jahre hinziehende Beeinflussung nicht ohne Wirkung bleiben, vor allem bei Lesern, die solchen Informationen offen gegenüberstehen. Die Dämonisierung von Straftätern, insbesondere bestimmter Straftätergruppen, wird von breiten Leserschichten willig, nahezu begierig, aufgenommen, bietet sie doch die Möglichkeit, schwer verständliche Taten, z. B. Sexualmorde an Kindern, leichter „erklärbar“ zu machen. Es ist dann eben nicht der „nette Nachbar von nebenan“, der große Ähnlichkeit zu einem

selbst aufweist, der solche Taten begeht – dies wäre für das eigene Selbstbild zu bedrohlich –, sondern das „Monster“, die Bestie, die vollkommen fremd und anders ist. Wäre kein Publikum für solche Nachrichten vorhanden, würde auch nicht darüber berichtet, denn gerade bei Boulevardmedien zählen in erster Linie Verkaufszahlen. So kann leicht ein Kreislauf entstehen: Einerseits werden punitiv eingestellte Personen durch einschlägige Medienberichte immer wieder in ihren Meinungen bestätigt, andererseits sorgt eine entsprechende Nachfrage bei den Medien immer wieder für einseitige und stereotype Berichterstattung. (Natürlich können „die“ Medien nicht auf Boulevardzeitungen reduziert werden; andere berichten durchaus differenziert und kritisch und leisten teilweise einen großen Beitrag zum Verständnis von Kriminalität und dem Umgang damit.<sup>15</sup>)

## Gesetzgebung und Sanktionierung

Am deutlichsten lässt sich eine Zunahme der Punitivität im Bereich der Gesetzgebung nachweisen, und zwar in zahlreichen Ländern. Wenn es zu Gesetzesänderungen im Strafrecht gekommen ist, hat das in aller Regel zu einer Verschärfung von Sanktionen geführt. Vor allem im Sexualstrafrecht kam es bis heute zu erheblichen Sanktionsverschärfungen. Die Liste entsprechender Gesetzesänderungen setzt sich fort, etwa was die nachträgliche Verhängung der Sicherungsverwahrung oder die Strafbarkeit des „Stalkings“ betrifft. Auch die Jugendstrafvollzugsgesetze, die nach höchstrichterlicher Entscheidung bis Ende 2007 von den einzelnen Bundesländern geschaffen werden müssen, zeigen gegenüber dem 1997 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz, das nur für erwachsene Straftäter gilt, eine deutliche Trendwende: Wird im Strafvollzugsgesetz von 1977 in Paragraph 2 die Befähigung des Gefangenen, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“, noch als erstes „Vollzugsziel“ bezeichnet, hinter dem der „Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten“ an zweiter Stelle genannt wird, hat sich das bei den Gesetzentwürfen für den Jugendstrafvollzug vor

<sup>14</sup> Vgl. Dietrich Oberwittler/Sven Höfer, *Crime and Justice in Germany. An analysis of recent trends in research*, in: *European Journal of Criminology*, 2 (2005), S. 465–508.

<sup>15</sup> Vgl. z. B. Sabine Rückert, *Ab in den Knast. Die Zahl der Verbrechen sinkt, doch das Strafrecht wird systematisch verschärft. Und immer mehr Menschen werden zu immer längeren Gefängnisstrafen verurteilt*, in: *Die Zeit*, Nr. 22 vom 24. 5. 2006, S. 15–18.

dem Hintergrund der gegenwärtigen Stimmung nun weitgehend umgedreht.

Im 2. Periodischen Sicherheitsbericht des Bundes<sup>16</sup> wird betont, dass in den vergangenen Jahren sowohl im Jugendstrafrecht als auch im allgemeinen Strafrecht die Zahl der zu einer mittel- bzw. langfristigen Freiheitsstrafe Verurteilten – bezogen auf die Zahl aller Verurteilten – zugenommen habe, sowohl absolut als auch relativ. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass in den vergangenen zwei Jahrzehnten von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung „deutlich mehr Gebrauch gemacht“ werde.

Diese Aussagen werden in einer eigenen Untersuchung bestätigt.<sup>17</sup> Hierzu analysierten wir die Sanktionspraxis der Strafgerichte in Deutschland. Da die allgemeine Entwicklung der Strafzumessung im Vordergrund steht, wurden Urteile zu Freiheitsstrafen über alle Straftaten hinweg summiert (andere Sanktionen, z. B. Geldstrafen, wurden nicht berücksichtigt). Es wurden insgesamt sieben Kategorien gebildet, beginnend mit milden Urteilen von bis zu sechs Monaten Freiheitsstrafe, gefolgt von sechs bis neun Monaten, neun bis zwölf Monaten und einem bis zwei Jahren. Diesen Urteilen ist gemeinsam, dass die verhängten Freiheitsstrafen zur Bewährung ausgesetzt werden können. Der obere Bereich freiheitsentziehender Sanktionen wird durch Strafen markiert, die nicht zur Bewährung ausgesetzt werden können, beginnend mit der Kategorie zwei bis drei Jahre, gefolgt von den Kategorien drei bis fünf Jahre und fünf Jahre bis lebenslang, dabei ist letztgenannte Sanktion die härtest mögliche in Deutschland.

Es zeigt sich, dass der Anteil der drei kürzesten Kategorien von Freiheitsstrafen (bis sechs Monate, sechs bis neun Monate und neun bis zwölf Monate) zwischen 1980 und 2004 zurückgegangen ist, während der relative Anteil aller längeren Freiheitsstrafen zunahm. Dies gilt nicht nur für solche Freiheitsstrafen, die nicht zur Bewährung ausgesetzt werden können, sondern auch und insbesondere für die Kategorie ein bis zwei Jahre.

<sup>16</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006, S. 549.

<sup>17</sup> Vgl. H. Kury/H. Kania/J. Obergfell-Fuchs (Anm. 4).

Dies deutet darauf hin, dass die Gerichte einer zunehmenden Tendenz folgen, härtere Strafen zu verhängen. Im Vergleich zur Sanktionierung etwa von Sexualstraftätern fällt diese Zunahme eher moderat aus. Insgesamt der stärkste Anstieg kann in der Kategorie ein bis zwei Jahre, und zwar mit dem Faktor 1,6, beobachtet werden. Innerhalb der härtesten Strafkategorie von fünf Jahren bis lebenslang ist der Anstiegsfaktor mit 1,2 deutlich moderater. Dabei darf nicht übersehen werden, dass der Anteil langer Haftstrafen insgesamt eher gering ist. Im Jahr 2004 waren nur 1,5 % aller verhängten Freiheitsstrafen länger als fünf Jahre, wohingegen 45,5 % weniger als sechs Monate betragen.

Es darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass neben dieser scheinbar gestiegenen justiziellen Punitivität auch eine Entwicklung in die entgegengesetzte Richtung zu beobachten ist. Während 1980 65,7 % aller Freiheitsstrafen zur Bewährung ausgesetzt wurden, stieg dieser Wert bis zum Jahr 2004 auf 69,5 %. Die Zahlen deuten darauf hin, dass es innerhalb der deutschen Justiz einen Trend gibt, Freiheitsstrafen, insbesondere kurze Freiheitsstrafen von weniger als zwei Jahren, ganz zu vermeiden. Diese Tendenz gilt auch für Straftaten, die in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert werden, so z. B. Vergewaltigung und sexueller Missbrauch von Kindern.

Einen weiteren Indikator justizieller Punitivität stellt der Anteil der Sicherungsverwahrten dar. Diese Maßnahme kann Straftäter treffen, die zuvor bereits mindestens ein Mal wegen einer einschlägigen oder schweren Straftat auffällig geworden sind und von denen angenommen wird, dass sie weiterhin gefährlich sind. Sicherungsverwahrung ist in diesem Sinne keine Strafe, sondern eine Maßnahme der Sicherung, um einen potenziell gefährlichen Straftäter von der Öffentlichkeit fern zu halten und so einen möglichen Rückfall zu verhindern. Der Anteil der Sicherungsverwahrten an allen Inhaftierten ging zwischen 1970 und 1984 stark zurück. Es kam dann zu einem kurzen Anstieg gegen Ende der 1980er Jahre und zu einem erneuten Rückgang bis etwa 1999. Ende der 1990er Jahre änderte sich die Situation erneut: Ausgelöst durch eine Reihe schwerer Sexualmorde an Kindern entstand, nicht zuletzt angeheizt durch eine entsprechende Medienberichterstattung, ein erhebliches öffentliches

Interesse an der Thematik des Umgangs mit Sexualstraftätern und des Schutzes der Gesellschaft vor ihnen. Nur kurze Zeit später verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Gesetz, das unter anderem die Anwendung der Sicherungsverwahrung erleichterte. Seit dieser Zeit stieg die Zahl der Sicherungsverwahrten in Deutschland kontinuierlich an. Mittlerweile gehen die meisten sicherungsverwahrten Sexualstraftäter auf die neue Gesetzgebung zurück.<sup>18</sup>

Eine erhöhte Punitivität der Sanktionsorgane kann sich auch in der Sanktionspraxis, etwa am Anteil vorzeitig aus der Haft Entlassener, ausdrücken. Insgesamt zeigen die Daten, dass sowohl für nach allgemeinem wie auch nach Jugendstrafrecht verurteilte Insassen die Praxis der vorzeitigen Entlassung aus dem Strafvollzug zurückgegangen ist.

## Methodenprobleme

Probleme der Definition und klaren Abgrenzung von Punitivität wirken sich auch auf die empirische Forschung aus. Die Datenerhebung erfolgt in aller Regel mit selbst entwickelten, mehr oder weniger validierten Erhebungsinstrumenten. Zahlreiche Studien konnten zeigen, dass die Ergebnisse von Umfragen, z. B. zur Verbrechensfurcht, erheblich vom methodischen Vorgehen abhängig sind und dass die Annahme begründet ist, dass die erfassten Ausprägungen teilweise erheblich überschätzt werden.<sup>19</sup> So konnte in mehreren Untersuchungen nachgewiesen werden, dass die in der Bevölkerung gemessenen Sanktionseinstellungen erheblich vom Informationsstand der Befragten über einen Strafrechtsfall abhängen: Je mehr Informationen sie hatten, umso milder wurden sie in ihren Sanktionsvorschlägen und näherten sich dabei interes-

<sup>18</sup> Vgl. Joachim Obergfell-Fuchs, Sinn und Unsinn kriminalpräventiver Ansätze bei Sexualstraftätern, in: ders./M. Brandenstein (Anm. 2), S. 599–632.

<sup>19</sup> Vgl. Frauke Kreuter, Kriminalitätsfurcht. Messung und methodische Probleme, Opladen 2002; Helmut Kury/Andrea Lichtblau/André Neumaier, Was messen wir, wenn wir Kriminalitätsfurcht messen?, in: Kriminalistik, 7 (2004), S. 457–465; Helmut Kury/Andrea Lichtblau/André Neumaier/Joachim Obergfell-Fuchs, Zur Validität der Erfassung von Kriminalitätsfurcht, in: Soziale Probleme, 15 (2004), S. 141–165; Emily Gray/Jonathan Jackson/Stephen Farrall, Researching Everyday Emotions: Towards a Multi-disciplinary Investigation of the Fear of Crime, in: H. Kury (Anm. 10).

santerweise den tatsächlich gefällten Urteilen mehr und mehr an.<sup>20</sup>

In einer Methodenstudie zur Erfassung von Sanktionseinstellungen wurde geprüft, inwieweit die gefundenen Resultate vom methodischen Vorgehen abhängen bzw. wie genau eine Messung der Punitivität in der Bevölkerung mit den üblichen quantitativen Erhebungsinstrumenten (Fragebogen) möglich ist.<sup>21</sup> Die Ergebnisse zeigen eine deutliche Abhängigkeit der Resultate vom methodischen Vorgehen. Im Gegensatz zur pauschalen schriftlichen Abfrage zeigte sich in den differenzierteren mündlichen Interviews deutlich weniger Punitivität. Standardisierte Fragebögen führen offensichtlich vor allem in dem Bereich, in dem die Bürger wenig konkrete Vorstellungen haben, zu überhöhten Werten. Das trifft vielfach für das Phänomen „Kriminalität“ zu. Zur Verbrechensfurcht bzw. Punitivität haben die Bürger oft keine konkreten Einstellungen (*non-attitudes*). Werden sie trotzdem mittels standardisierter Erhebungsinstrumente danach gefragt, schließen sie sich leicht der vermuteten Mehrheit an, kreuzen somit etwa an, dass sie „Angst“ hätten, zum Opfer einer Straftat zu werden, oder dass sie für harte Strafen einträten.

## Wirken Strafen?

In der steigenden Punitivität drückt sich vor allem die Vorstellung aus, dass man mit (härteren) Strafen die Kriminalitätsbelastung reduzieren könne. Das verwundert nicht, reagieren wir doch seit Menschengedenken auf abweichendes Verhalten mit Strafen. Die USA setzen – insbesondere seit Beginn der 1970er Jahre – vor allem auf harte Sanktionen, um die Kriminalität zurückzudrängen. Die Zahl der Inhaftierten hat dort seit 1973 geradezu dramatisch zugenommen. 2004 stieg die Inhaftiertenquote (Zahl der Inhaftierten pro 100 000 der Wohnbevölkerung) auf 724 (Russland: 581). Im Vergleich zu den USA lag die Inhaftiertenquote in Deutschland 2003

<sup>20</sup> Vgl. Anthony Doob/Julian Roberts, Public punitiveness and public knowledge of the facts: Some Canadian surveys, in: Nigel Walker/Mike Hough (Eds.), Public attitudes to sentencing: Surveys from five countries, Aldershot 1988, S. 175–189.

<sup>21</sup> Vgl. Helmut Kury/Julia Bergmann/Joachim Obergfell-Fuchs/Ellen Schill, Zur Abhängigkeit der Messung von Sanktionseinstellungen vom methodischen Vorgehen, Freiburg (unveröff. Ms.) 2007.

bei 97. Inzwischen sind in den USA über zwei Millionen Bürger inhaftiert, relativ gesehen mehr als in jedem anderen Land. Westeuropäische Länder rangieren in der Inhaftiertenquote zwischen Werten von 143 (Luxemburg) und 39 (Island). Das macht die enorme Spannbreite der Verhängung und Praktizierung von Freiheitsstrafen deutlich und weist gleichzeitig auf die Unterschiedlichkeit von Kriminalpolitik und Sanktionskultur in den einzelnen Ländern hin.

Vergleicht man die Inhaftiertenquoten mit der Kriminalitätsbelastung der US-Bundesstaaten, zeigt sich erwartungsgemäß ein Zusammenhang in der Weise, dass Bundesstaaten mit einer höheren Kriminalitätsbelastung tendenziell auch eine höhere Inhaftiertenquote haben. Allerdings ist der Zusammenhang nicht einheitlich, es ergeben sich auch erhebliche Unterschiede. So hatte beispielsweise der Bundesstaat Louisiana 2004 trotz höchster Inhaftiertenquote von 816 eine Kriminalitätsbelastung von 5098 registrierten Straftaten, North Carolina inhaftierte im Vergleich dazu weniger als die Hälfte (357) und hatte trotzdem eine niedrigere Kriminalitätsbelastung von 4721. Utah hatte eine noch niedrigere Inhaftiertenquote von 246 bei niedrigerer Kriminalitätsbelastung (4452). Maine hatte eine Inhaftiertenquote von lediglich 148 bei einer Kriminalitätsbelastung von 2656. Die deutlich höhere Inhaftiertenquote etwa in Texas (694) im Vergleich zu Washington State (264) bewirkte offensichtlich keineswegs, dass in Texas die Kriminalitätsrate niedriger ist als in Washington (5190 im Vergleich zu 5107 Straftaten): Sie liegt in beiden Staaten etwa gleich hoch. Offensichtlich wird die Kriminalitätsbelastung also nicht wesentlich von der Sanktionsstruktur bestimmt, sondern von anderen gesellschaftlichen Faktoren, worauf auch so gut wie alle Kriminalitätstheorien hinweisen.

Ein weiteres Beispiel dafür, dass eine Steigerung der Inhaftiertenquote, d. h. die Verhängung härterer Strafen, wenig bzw. keinen Einfluss auf die Kriminalitätsbelastung eines Landes hat, insbesondere was schwere Straftaten betrifft, ist Finnland. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte Finnland im Vergleich zu den anderen nordeuropäischen Ländern Norwegen, Schweden und Dänemark eine etwa dreimal so hohe Inhaftiertenquote, trotzdem eine etwa gleich hohe Kriminalitätsbelastung.

Um sich den anderen nordischen Ländern anzugleichen und vor allem auch, um die erheblichen Kosten der Inhaftierung zu sparen, reduzierte Finnland in den folgenden 40 Jahren, also bis etwa 1990, die Inhaftiertenquote auf ein Drittel des Ausgangswertes, senkte sie somit auf das Niveau der anderen Länder. Hätten harte Strafen – die Freiheitsstrafe ist die härteste Sanktion in Finnland – einen kriminalpräventiven Effekt, wäre zu erwarten, dass mit dieser bedeutenden Reduzierung der schweren Sanktionen die (Schwer-)Kriminalität überdimensional steigen würde. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Kriminalitätsbelastung in Finnland stieg nur in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg an. Wie in den anderen westeuropäischen Ländern zeigte sie denselben Trend wie in den übrigen (nord)europäischen Ländern, bei denen eine vergleichbare Veränderung der Inhaftierungspolitik nicht stattfand, wobei der Anstieg allerdings weniger deutlich ist als im Durchschnitt der übrigen Länder. Auch das weist darauf hin, dass sich harte Sanktionen kaum bzw. überhaupt nicht auf die registrierte Kriminalitätsentwicklung auswirken. Offensichtlich ist der Zusammenhang zwischen (harter) Bestrafung und Kriminalitätsbelastung, vor allem, was schwerere Straftaten angeht, niedrig bzw. überhaupt nicht vorhanden.<sup>122</sup> Besonders schwere Kriminalität kann durch entsprechende harte Strafen offensichtlich, wenn überhaupt, nur geringfügig reduziert werden.

Dass (harte) Sanktionen in ihrer Wirksamkeit nicht überschätzt werden dürfen, belegt auch ein Blick in die Geschichte. Die Zahl der schweren, grausamen Straftaten war im Mittelalter deutlich höher als heute. Bei der Berechnung der Homizidraten in fünf europäischen Regionen für die Zeit von 1200 bis 2000 findet man einheitlich einen erheblichen Rückgang dieser Gewalttaten auf etwa fünf Prozent im Vergleich zum 13. und 14. Jahrhundert.<sup>123</sup> Das bedeutet, dass im Mittelalter etwa 20-mal so viele oder noch mehr Men-

<sup>122</sup> Vgl. Dieter Dölling/Horst Entorf/Dieter Hermann/Armando Häring/Thomas Rupp/Andreas Woll, Zur generalpräventiven Abschreckungswirkung des Strafrechts – Befunde einer Metaanalyse, in: Helmut Kury (Hrsg.), Härtere Strafen – weniger Kriminalität? Zur Verschärfung der Sanktionseinstellungen, in: Soziale Probleme, 17 (2006), im Druck.

<sup>123</sup> Vgl. Manuel Eisner, Individuelle Gewalt und Modernisierung in Europa. 1200–2000, in: Günter Albrecht/Otto Backes/Wolfgang Kühnel (Hrsg.), Ge-

schen durch Straftaten getötet wurden als heute. Gleichzeitig waren aber, wie bekannt, die Kriminalstrafen unvorstellbar streng und grausam: Es wurde geköpft, gerädert, verbrannt, gepfählt, ertränkt, gekreuzigt, gehängt, zu Tode geschleift, verstümmelt; die Täter wurden öffentlich gebrandmarkt und als solche ausgestellt, selbst noch nach ihrem Tode, sowie teilweise zusätzlich noch zu ewiger Hölle verdammt.<sup>24</sup> Offensichtlich haben selbst diese Sanktionen, die kaum noch zu übertrumpfen sind, nicht zu einer wesentlichen Reduzierung der schweren Gewaltkriminalität beigetragen. Es waren vielmehr die Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Lebensbedingungen der Bürger, die im Laufe der Jahrhunderte zu einer deutlichen Reduzierung der (Schwer-)Kriminalität beigetragen haben.

## Schluss

In den vergangenen Jahren ist in der Kriminologie eine intensive Diskussion über die möglichen Hintergründe einer „neuen Punitivität“, dem vermehrten Gebrauch harter und langer Strafen, ausgebrochen. Die Diskussion bezieht sich vor allem auf die Situation in den USA, zunehmend aber auch auf europäische Länder wie Großbritannien oder Deutschland. Verwiesen wird etwa auf eine zunehmende Politisierung der Kriminalität bzw. deren Vereinnahmung für politische Zwecke, etwa, um Wahlen zu gewinnen. In diesem Zusammenhang spielt auch die Verbrechensfurcht bzw. das, was man darunter subsumiert, eine zentrale Rolle. Kurzschlüssig werden Sanktionen verschärft, wird damit einem undifferenzierten „Wunsch“ der Bevölkerung nachgekommen, obwohl in der Kriminologie immer wieder gezeigt werden konnte, dass dadurch vor allem die die Bevölkerung beunruhigende Schwerkriminalität kaum beeinflusst werden kann. Differenziertere Maßnahmen, die an den Ursachen ansetzen, warum einzelne Bürger (schwer) straffällig werden, wie z. B. im familiären oder schulischen Bereich bzw. in der Jugendhilfe, sind in der Politik weniger populär, da sie weniger leicht umzusetzen sind, zunächst investiert

walkriminalität zwischen Mythos und Realität, Frankfurt/M. 2001, S. 71–100.

<sup>24</sup> Vgl. Wolfgang Schild, *Alte Gerichtsbarkeit. Vom Gottesurteil bis zum Beginn der modernen Rechtsprechung*, München 1980.

werden muss und die Früchte in aller Regel erst Jahre später (vom Nachfolger im Amt) geerntet werden können.<sup>25</sup>

Internationale Forschungen belegen deutlich, dass (harte) Strafen nicht das wirksamste Mittel darstellen, um Kriminalität zu verhindern. Das kann nicht etwa bedeuten, dass auf Kriminalität gar nicht reagiert werden sollte. Die Frage ist aber, wie diese Sanktionen ausgestaltet werden sollten. Primärpräventive Maßnahmen – etwa in problembehafteten Familien, in Schulen und Jugendgruppen – zeigen mehr Wirkung, um dem Abgleiten in straffälliges Verhalten möglichst früh vorzubeugen, das betonen auch die wichtigen Kriminalitätstheorien. Vor allem sind solche präventiven Maßnahmen letztendlich auch erheblich billiger.

Für Straftäter, auch für terroristische, sollte ein differenziertes Sanktions- und Hilfesystem aufgebaut werden. Freiheitsstrafen sollten, wenn keine konkrete Rückfallgefahr besteht, der Täter somit für die Gesellschaft als nicht gefährlich angesehen werden kann, eher kurz sein und für die Wiedereingliederung des Straftäters in die Gesellschaft genutzt werden. Die Mitarbeitsbereitschaft des Täters für seine Wiedereingliederung in ein straffreies Leben sollte gestärkt und unterstützt werden. Opfer sollten möglichst umfangreich für die ihnen durch Straftaten entstandenen Schäden entschädigt werden. Ein mehr auf Kriminalprävention durch Hilfe und Unterstützung ausgerichtetes Reaktionssystem auf Straftaten ist auch kostengünstiger als ein vornehmlich an Repression und langen Haftstrafen orientiertes Reaktionsmuster. Hierbei ist zu beachten, dass ein (langer) Freiheitsentzug in aller Regel auch erhebliche zusätzliche Schäden im Umfeld des Täters (etwa der Familie) hinterlässt. Lange Freiheitsstrafen sollten letztlich dauerhaft gefährlichen Straftätern vorbehalten bleiben, die aus Sicherheitsgründen von der Gesellschaft ferngehalten werden müssen.

<sup>25</sup> Vgl. Lawrence W. Sherman/Denise Gottfredson/Doris MacKenzie/John Eck/Peter Reuter/Shawn Bushway, *Preventing Crime: What Works, What doesn't, What's Promising*, Washington, D.C. 1998.



# Extremismus



Politischen Extremismus kennen wir in vielen Formen: Rechtes und linkes Gedankengut, religiöse und fundamentalistische Ideologien können in extreme, gewalttätige oder terroristische Handlungen abgleiten. Diese Überblicksdarstellung informiert über Begriffe und Hintergründe sowie, als Voraussetzung für das Verständnis der künftigen Entwicklung des politischen Extremismus, über dessen Historie und Gegenwart.

\* zzgl. Versandkosten



Hiermit bestelle ich ..... Exemplare der Publikation „Politischer Extremismus“ (Bestell-Nr. 1621).

Online bestellen unter [www.bpb.de/publikationen](http://www.bpb.de/publikationen)

Diesen Coupon abtrennen und an folgende Adresse senden:

**bpb-Vertrieb**  
**DVG**  
**Postfach 11 49**  
**53333 Meckenheim**

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Institution (falls Lieferanschrift)

\_\_\_\_\_

Straße

\_\_\_\_\_

PLZ/Ort

\_\_\_\_\_

Land

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# APuZ

Nächste Ausgabe 42/2007 · 15. Oktober 2007

## Gesundheit und soziale Ungleichheit

*Matthias Richter · Klaus Hurrelmann*

Warum die gesellschaftlichen Verhältnisse krank machen

*Thomas Lampert · Lars Eric Kroll · Annalena Dunkelberg*

Soziale Ungleichheit der Lebenserwartung in Deutschland

*Nico Dragano*

Gesundheitliche Ungleichheit im Lebenslauf

*Christine Hagen · Bärbel-Maria Kurth*

Gesundheit von Kindern alleinerziehender Mütter

*Ines Heindl*

Ernährung, Gesundheit und soziale Ungleichheit

Herausgegeben von  
der Bundeszentrale  
für politische Bildung  
Adenauerallee 86  
53113 Bonn.



### Redaktion

Dr. Katharina Belwe  
Dr. Hans-Georg Golz  
(verantwortlich für diese Ausgabe)  
Dr. Ludwig Watzal  
Sabine Klingelhöfer

Redaktionelle Mitarbeit:  
Johannes Piepenbrink (Volontär)

Telefon: (0 18 88) 5 15-0  
oder (02 28) 9 95 15-0

### Internet

[www.bpb.de/apuz](http://www.bpb.de/apuz)  
[apuz@bpb.de](mailto:apuz@bpb.de)

### Druck

Frankfurter Societäts-  
Druckerei GmbH,  
60268 Frankfurt am Main.

### Vertrieb und Leserservice

- Nachbestellungen der Zeitschrift  
*Aus Politik und Zeitgeschichte*
- Abonnementsbestellungen der  
Wochenzeitung einschließlich  
*APuZ* zum Preis von Euro 19,15  
halbjährlich, Jahresvorzugspreis  
Euro 34,90 einschließlich  
Mehrwertsteuer; Kündigung  
drei Wochen vor Ablauf  
des Berechnungszeitraumes

Vertriebsabteilung der  
Wochenzeitung **Das Parlament**  
Frankenallee 71–81,  
60327 Frankfurt am Main.  
Telefon (0 69) 75 01-42 53  
Telefax (0 69) 75 01-45 02  
[parlament@fsd.de](mailto:parlament@fsd.de)

Die Veröffentlichungen  
in *Aus Politik und Zeitgeschichte*  
stellen keine Meinungsäußerung  
der Herausgeberin dar; sie dienen  
der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke dürfen  
Kopien in Klassensatzstärke herge-  
stellt werden.

ISSN 0479-611 X

# 1977 und die RAF

APuZ 40–41/2007

*Christian Semler*

## 3–5 Die radikale Linke und die RAF

In den 1970er Jahren fehlte es trotz der Gegnerschaft der meisten radikalen Linken zur RAF an einer Debatte über Gewalt als politisches Mittel. Wenn ehemalige RAF-Mitglieder zu einer selbstkritischen Haltung aufgefordert werden, trifft dies auch auf ihre ehemaligen linksradikalen Antagonisten zu.

*Bettina Röhl*

## 6–8 Die RAF und die Bundesrepublik

Die Historisierung der RAF bleibt so lange ein Kampf gegen Windmühlen, wie die Protagonisten der APO/68 dekretieren, was sich tatsächlich ereignet habe. Die ideologische Sympathisantenschaft für die RAF und der Generalverdacht gegen die Bundesrepublik sind noch immer nicht entzaubert.

*Anne Siemens*

## 9–15 Die Opfer der RAF

Über die Biographien der RAF-Täter und ihre Überzeugungen ist vieles bekannt. Die Frage nach den Opfern ist dagegen meist im Hintergrund geblieben. Wer waren die Menschen, die zu Opfern der Terroristen wurden? Wie dachten sie über Politik und Gesellschaft, über die Bundesrepublik?

*Eckhard Jesse*

## 15–23 Die Ursachen des RAF-Terrorismus und sein Scheitern

Die Hintergründe für den terroristischen „Aufstand im Schlaraffenland“ sind so vielfältig wie die Ursachen seines Scheiterns. Auch wenn die „Rote Armee Fraktion“ nicht mehr besteht, gibt es heute andere terroristische Ansätze, die allerdings „Gewalt gegen Personen“ verwerfen.

*Tobias Wunschik*

## 23–29 Baader-Meinhof international?

Die RAF, die „Bewegung 2. Juni“ und die Revolutionären Zellen verfügten über enge internationale Verbindungen. Palästinensische Gruppen trainierten die deutschen Linksterroristen militärisch. Zudem wurde die RAF Anfang der 1980er Jahre massiv vom MfS der DDR unterstützt.

*Helmut Kury*

## 30–37 Mehr Sicherheit durch mehr Strafe?

In der Kriminologie wird international immer wieder eine Zunahme der Punitivität festgestellt: Die Öffentlichkeit verlangt härtere Strafen. Die Forschungsergebnisse werden vor dem Hintergrund der Erkenntnis diskutiert, dass Strafen nicht das wirksamste Mittel sind, um Kriminalität vorzubeugen.